

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Empirische Sprachwissenschaft mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ vom 28. Juni 2017 in der Fassung vom 17. Januar 2018

Genehmigt vom Präsidium am 27.März 2018

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 17. Januar 2018 den folgenden Studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Empirische Sprachwissenschaft beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 27. März 2018 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	4
I.1 Allgemeines	4
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs	4
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs.....	4
I.1.3 Berufsfelder	4
I.1.4 Regelstudienzeit	5
I.1.5 Auslandsaufenthalte	5
I. 2. Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium.....	5
I.2.1 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	5
I.2.2 Allgemeine Studienvoraussetzungen.....	5

I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen.....	5
Teil II: Studienstruktur- und Organisation.....	5
II. 1 Studienaufbau.....	5
II. 2 Modulbeschreibungen.....	7
II. 3 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen.....	7
II.4 Modulkoordination in den Schwerpunktbereiche.....	7
Teil III: Masterprüfung.....	7
III. 1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen.....	7
III. 2 Umfang der Masterprüfung.....	7
III.3 Studiengangspezifische Prüfungsformen.....	8
III.4 Masterarbeit.....	8
III.5 Bildung der Gesamtnote.....	8
Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsregelung.....	8
Teil V: Modulbeschreibungen.....	9
V.1 Module des zweisemestrigen Masterstudiengangs ES.....	9
V.1.1 Allgemeiner Pflichtbereich.....	9
V.1.2 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaft.....	12
V.1.3 Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft.....	16
V.1.4 Schwerpunkt Kaukasische Sprachwissenschaft.....	20
V.1.5 Schwerpunkt Phonetik und Phonologie.....	25
V.1.6 Schwerpunkt Vergleichende Sprachwissenschaft.....	37
V.1.7 Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens.....	42

V.2. Module des viersemestrigen Masterstudiengangs ES	45
V.2.1 Allgemeiner Pflichtbereich	45
V.2.2 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaft	50
V.2.3 Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft	56
V.2.4 Schwerpunkt Kaukasische Sprachwissenschaft	61
V.2.5 Schwerpunkt Phonetik und Phonologie	66
V.2.6 Schwerpunkt Vergleichende Sprachwissenschaft	78
V.2.7 Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens	85

Abkürzungsverzeichnis

<i>ES</i>	Empirische Sprachwissenschaft
<i>ES-M</i>	Empirische Sprachwissenschaft-Master
<i>P</i>	Pflichtmodul
<i>WP</i>	Wahlpflichtmodul
<i>K</i>	Kurs
<i>Kq</i>	Kolloquium
<i>Pr</i>	Praktikum
<i>PS</i>	Proseminar
<i>S</i>	Seminar
<i>Ü</i>	Übung
<i>V</i>	Vorlesung
<i>SWS</i>	Semesterwochenstunden
<i>CP</i>	Credit Points
<i>KVV</i>	Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
<i>S.</i>	Seiten
<i>Min.</i>	Minuten

Mit einem + gekennzeichnete Zusätze zu den CP-Angaben betreffen den für die Modulprüfungen erforderlichen Aufwand. Dieser summiert Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitungszeiten sowie den Zeitaufwand für Prüfungen je Lehrveranstaltung.

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Dieser Studiengangsspezifische Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Empirische Sprachwissenschaft. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014, veröffentlicht UniReport/Satzungen und Ordnungen vom 10. September 2015 (MA09), und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 (RO), veröffentlicht UniReport/Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs

Ziel des stark forschungsorientierten Masterstudiengangs ist es, die Studierenden zu selbständiger Forschung in verschiedenen Bereichen der empiriegestützten Sprachwissenschaft zu befähigen. Zu diesem Zweck verbindet er eine tiefgehende Ausbildung in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Fremdsprachen mit den theoretischen Grundlagen und Techniken der linguistischen Analyse und Beschreibung von Sprachen und sprachlichen Äußerungsformen und setzt diese Verfahren mit damit zusammenhängenden Tätigkeitsfeldern der sprachwissenschaftlichen Forschung in Beziehung. Durch die Masterprüfung, die eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit (Master-Thesis) einschließt, werden die Studierenden systematisch auf eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit im jeweils gewählten Schwerpunkt vorbereitet.

I.1.3 Berufsfelder

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert primär für die Arbeit an einer Universität, einer Fachhochschule oder an einem wissenschaftlichen Forschungsinstitut als wissenschaftliche/r (bzw. akademische/r) Mitarbeiter/in im Aufbau einer wissenschaftlichen Karriere. Denkbare Branchen und Einsatzmöglichkeiten für die Master-Absolventinnen und Absolventen der Empirischen Sprachwissenschaft sind darüber hinaus:

Branche	Tätigkeit
Verlagswesen	Lektorat, Vertrieb, Presse, Marketing, Rechte und Lizenzen
Zeitungen	Redaktion, Onlineredaktion
Medienbereich/Film, Rundfunk und Fernsehen	Redaktion, Presse, Produktion
Neue Medien	Contentmanagement, Onlineredaktion
Werbung	Kundenberatung, Marktforschung, Presse, Vertrieb
Wirtschaft	Unternehmenskommunikation, Presse, Marketing
Tourismus, Fremdenverkehr	Reiseleitung, Führungen
Privates Schulwesen	Fachlehramt
Consulting/Unternehmensberatung	Unternehmensberatung, Studienberatung, Berufsberatung
Weiterbildung	Betriebliche Aus- und Weiterbildung
Kulturmanagement, Stiftungen, Museen, Galerien, Theater, Messen	

I.1.4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt je nach vorliegendem Bachelorabschluss einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Masterarbeit zwei oder vier Semester. Das Masterstudium kann auch in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

I.1.5 Auslandsaufenthalte

Es wird empfohlen, im Verlauf des Masterstudiums für mindestens ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren. Die Studienfachberatung soll für die einzelnen Schwerpunkte einen geeigneten Zeitrahmen empfehlen.

I.2 Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium

I.2.1 Studienbeginn

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.2 Allgemeine Studienvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studiengang ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Sie setzt den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Empirische Sprachwissenschaft mit dem entsprechenden Schwerpunkt oder eines vergleichbaren Bachelorstudiengangs voraus. Der zweisemestrige Masterstudiengang kann nur studiert werden, wenn im zuvor absolvierten Bachelorstudiengang eine Gesamtmenge von 240 CP erreicht worden ist. Der viersemestrige Masterstudiengang kann nur studiert werden, wenn im zuvor absolvierten Bachelorstudiengang eine Gesamtmenge von 180 CP erreicht worden ist. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 4 MA09.

I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen

Mit dem Antrag auf Zulassung ist ein mindestens zweiseitiges Exposé (Motivationsschreiben) einzureichen, das die wissenschaftlichen Interessen des Kandidaten bzw. der Kandidatin und die Zielsetzungen des beabsichtigten Masterstudiums innerhalb des von ihm bzw. ihr gewählten Schwerpunkts umreißt.

Teil II: Studienstruktur und -organisation

II.1 Studienaufbau

Im zweisemestrigen Masterstudiengang sind 60 CP und im viersemestrigen Masterstudiengang 120 CP zu erbringen. Der Masterstudiengang umfasst neben einem allgemeinen Pflichtbereich die folgenden Schwerpunkte, von denen einer bei der Beantragung der Zulassung zum Studium zu wählen ist:

- A) Afrikanische Sprachwissenschaften
- B) Indogermanische Sprachwissenschaft
- C) Kaukasische Sprachwissenschaft
- D) Phonetik und Phonologie

- E) Vergleichende Sprachwissenschaft
- F) Sprachen und Kulturen Südasiens

Für jeden der Schwerpunkte setzt der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften eine Koordinatorin oder einen Koordinator ein.

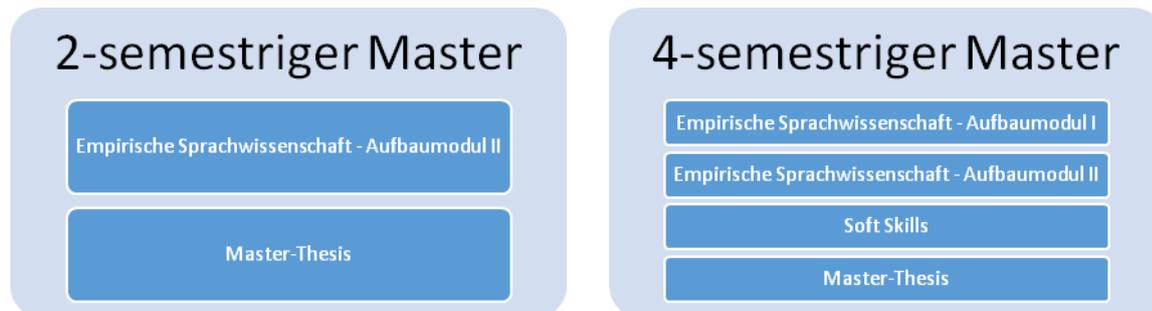
Die im Rahmen des Masterstudiengangs zu erwerbenden CP verteilen sich wie folgt:

Zweisemestriges Master-Programm (insgesamt 60 CP)

<i>Allgemeiner Pflichtbereich</i>	12 CP
<i>Schwerpunkt-Module</i>	18 CP
<i>Mastermodul</i>	30 CP

Viersemestriges Master-Programm (insgesamt 120 CP)

<i>Allgemeiner Pflichtbereich</i>	30 CP
<i>Schwerpunkt-Module</i>	60 CP
<i>Mastermodul</i>	30 CP



Die einzelnen Module des allgemeinen Pflichtbereichs und der Schwerpunkte sind den Aufstellungen der Modulbeschreibungen in Teil V. zu entnehmen. Das tatsächliche Angebot in den Wahlpflichtbereichen wird für jeweils ein Studienjahr festgelegt und bekanntgegeben.

II.2 Modulbeschreibungen

Zu jedem Pflicht- und Wahlpflichtmodul enthält Teil V eine Modulbeschreibung nach Maßgabe von § 14 Abs. 2 RO. Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil des Studiengangspezifischen Anhangs.

II.3 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen

(1) Ergänzend zu den in § 14 MAO9 genannten Lehr - und Lernformen werden Lehrveranstaltungen in folgenden Formen durchgeführt:

- Kurs (K): In Kursen werden systematisch grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, v.a. Fremdsprachenkenntnisse, vermittelt und eingeübt.
- Praktika (Pr) sind Lernformen, die inner- oder außerhalb der Universität zu erbringen sind. Sie beinhalten die selbständige Erarbeitung von Themenfeldern und Durchführung von empirischen Untersuchungen, die Aufbereitung und Analyse von Datenmaterial, teils auch als Teamarbeit in Kleingruppen.
- Selbststudium (freies Lernen mit Betreuung): Selbststudium (freies Lernen mit Betreuung) ist eine Lernform, bei der sich die Studierenden ohne Hilfe anderer Personen und nur unter Nutzung von Lernmitteln Wissen aneignen. Lehrende übernehmen dabei als Lernprozessbegleitende je nach der Phase wechselnde Aufgaben und leisten Orientierung im Gesamtprozess. Im Selbststudium arbeiten die Studierenden selbständig und eigenverantwortlich an vorgegebenen Themen und Fragestellungen.

(2) Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module oder vom Besuch der Studienfachberatung abhängig oder wird in der Modulbeschreibung die Teilnahme an einer einzelnen Lehrveranstaltung von einem Teilnahme- oder Leistungsnachweis für eine andere Lehrveranstaltung vorausgesetzt, wird die Teilnahmeberechtigung durch die Veranstaltungsleitung oder den/die Modulbeauftragten überprüft.

II.4 Modulkoordination in den Schwerpunktbereich

Für die einzelnen Schwerpunkte wird vom Fachbereichsrat jeweils ein Professor oder eine Professorin, der oder die diesen Schwerpunkt in der Lehre vertritt, als Koordinator oder Koordinatorin bestellt; dieser oder diese plant und koordiniert modulübergreifend das Lehrveranstaltungsangebot in dem jeweiligen Schwerpunkt. Die Verantwortung des Dekanats für die Sicherstellung des Lehrangebots bleibt hiervon unberührt.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 14 MAO9 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Weitere spezifische Voraussetzungen der einzelnen Schwerpunkte (insbesondere Sprachkenntnisse) sind in den Modulbeschreibungen in Teil V zu den jeweiligen Schwerpunkten aufgeführt.

III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus den Modulbeschreibungen in Teil V festgelegten Modulprüfungen.

III.3 Studiengangsspezifische Prüfungsformen

Transkription ist eine schriftliche Prüfung (Klausur), bei der Audio-Aufnahmen über Kopfhörer vorgespielt und nach IPA-Konvention zu transkribieren sind.

III.4 Masterarbeit

(1) Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragt werden, wenn Module im Umfang von mindestens 20 CP unter Einschluss des Moduls A2 des Allgemeinen Pflichtbereichs (im zweisemestrigen Master-Programm) bzw. 60 CP (im viersemestrigen Master-Programm) erfolgreich abgeschlossen worden sind. Die Masterarbeit wird innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten angefertigt und ergibt eine Leistung von 30 CP.

(2) Falls ein Prüfungsfach nur von einer bzw. einem einzigen Prüfungsberechtigten vertreten wird, erfolgt abweichend von §36 Abs. 17 Satz 2 MAO9 die Bewertung der Masterarbeit nur auf Antrag der oder des Studierenden durch eine zweite oder einen zweiten (ggf. auch auswärtigen) Prüfungsberechtigten. Dies gilt nicht, wenn die Masterarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Johann Wolfgang Goethe-Universität angefertigt wurde.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestanden Masterarbeit muss innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Nichtbestehens beantragt werden.

III.5 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Masterstudiengang Empirische Sprachwissenschaft errechnet sich aus den mit den jeweiligen CP gewichteten Mittel der Modulnoten der jeweiligen Module, die nach Maßgabe der Modulbeschreibungen für die einzelnen Module gesamtnotenrelevant sind, und der Note der Masterarbeit.

Teil IV: In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

(1) Dieser Studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/18 ihr Studium im Masterstudiengang Empirische Sprachwissenschaft aufgenommen haben.

(2) Der fachspezifische Anhang für den Masterstudiengang Empirische Sprachwissenschaft vom 29. September 2011 (UniReport vom 26. Januar 2012) ist außer Kraft getreten. Studierende, die das Studium im Masterstudiengang ES vor Wintersemester 2017/18 aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach dem fachspezifischen Anhang vom 29. September 2011 bis spätestens zum 30. September 2021 ablegen.

Frankfurt am Main, den 27.03.2018

Prof. Dr. Elisabeth Hollender

Dekanin des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibungen

V.1 Module des zweisemestrigen Masterstudiengangs ES

V.1.1 Allgemeiner Pflichtbereich

Im zweisemestrigen Programm ist unabhängig vom gewählten Schwerpunkt das Pflichtmodul A2 sowie das dem jeweiligen Schwerpunkt zugeordnete Mastermodul A4 zu absolvieren.

MA-ES-A2	Empirische Sprachwissenschaft – Aufbaumodul II	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS
	Empirical Linguistics – Advanced Module II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h	
Inhalte					
	Lehrinhalt: Das Modul behandelt allgemeine Fragestellungen der Empirischen Sprachwissenschaft, die für wissenschaftliche Beschäftigung mit menschlichen Sprachen unabhängig vom gewählten Studienschwerpunkt von zentraler Bedeutung sind. Es umfasst ein Seminar sowie Kolloquium, ein in dem sich die Studierenden unterschiedlicher Schwerpunkte und Fächer gegenseitig über Grundlagen und Inhalte ihres Studiums informieren und fachliche Methoden diskutieren.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	Das Modul soll die Studierenden befähigen, über Inhalte und Methoden der Empirischen Sprachwissenschaft mit Angehörigen dieses und anderer Fächer zu diskutieren und in eigenständiger Arbeit auf Forschungs- und Lehraufgaben anzuwenden.				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Keine				
Empfohlene Voraussetzungen					
	Keine				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.		
Dauer des Moduls			1-semestrig		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Jost Gippert		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweis A2.2		
Leistungsnachweise			Keine		

Lehr- / Lernformen	Seminar/Kolloquium					
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch					
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt					
bestehend aus:	mündlichem Referat (90 Min.) und schriftlicher Ausarbeitung zu A2.1.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
A2.1	Empirische Sprachwissenschaft II	Seminar	2	6	X	
A2.2	Masterkolloquium	Kolloquium	2	6	X	
	Summe		4	12		

MA-ES-A4	Master-Thesis	Pflichtmodul	30 CP (insg.) = 900 h		- SWS
			Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium - h	
Inhalte					
	Das Modul besteht aus der Master-Thesis, die eine einschlägige wissenschaftliche Untersuchung aus dem Themenbereich des gewählten Schwerpunkts beinhaltet.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	Das Modul dient dazu, die im Laufe des Masterstudiums erworbenen Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens in schriftlicher Form zu dokumentieren.				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Mindestens insgesamt 20 CP (unter Einschluss des Pflichtmoduls MA-ES-A2) müssen erworben sein.				
Empfohlene Voraussetzungen					
	Keine				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft		
Häufigkeit des Angebots			Beliebig		
Dauer des Moduls			1-semesterig		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Akademische Leitung des jeweils gewählten Schwerpunkts		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen			Keine		
Teilnahmenachweise			Keine		
Leistungsnachweise			Keine		

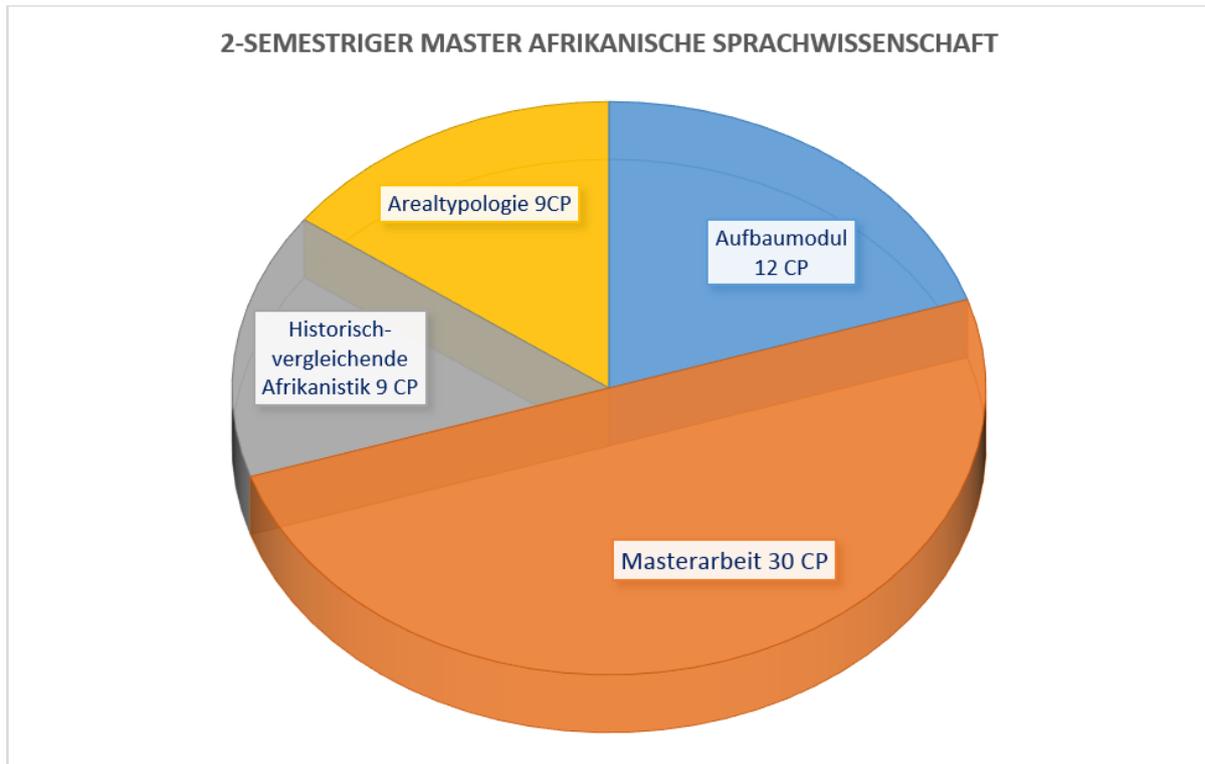
Lehr- / Lernformen		-				
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch				
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
bestehend aus:		schriftliche Hausarbeit (Master-Thesis, 6-monatige Bearbeitungszeit)				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	Keine	-	-	30		X
	Summe		-	30		

V.1.2 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines

Gegenstand des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft sind die afrikanischen Sprachen südlich der Sahara, ihre internen Verwandtschaftsbeziehungen und ihre aktuellen wie auch historischen Kontakte. Vergleichend werden die Sprachgeschichte der afrikanischen Völker und ihre heutigen Mehrsprachigkeitskonflikte thematisiert, um so zu einem tieferen Verständnis der sozialen Verhältnisse in Afrika zu gelangen. Der Schwerpunkt bereitet die Studierenden auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Afrikanistik und angrenzender Gebiete vor.

(2) Übersicht:



(3) Modulbeschreibungen

Im 2-semesterigen Masterprogramm sind die beiden Pflichtmodule ES-MA-2AF1 und ES-MA-2AF2 im Umfang von insgesamt von 18 CP zu absolvieren.

ES-MA2- AF1	Historisch-vergleichende Afrikanistik	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS
	Historical and Comparative African Linguistics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h	
Inhalte					
	Die große Verschiedenheit der afrikanischen Sprachen wird nicht nur aus ihrem stark divergierenden Wortgut, sondern vor allem aus ihren grammatischen Strukturen ersichtlich. Ausgehend von den einzelnen Sprachfamilien (wie z.B. Tschadisch, Khoisan, Mande, Atlantisch), werden ihre grammatischen Charakteristika synchron wie auch historisch-vergleichend vorgestellt. In den Veranstaltungen wird vertiefend auf die Methoden der Klassifikation und die daraus resultierenden unterschiedlichen Interpretationen sprachlicher Verwandtschaft eingegangen. Dabei werden aktuelle Probleme und Weiterentwicklungen innerhalb der historisch-vergleichenden Afrikanistik erörtert.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse auf dem Gebiet der komparativen Afrikanistik und befähigt sie, an der aktuellen afrikanistischen Diskussion teilzuhaben und auf diesem Gebiet eigenen Forschungsfragen selbständig nachzugehen.				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Keine				
Empfohlene Voraussetzungen					
	Keine				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls	Gesamtnotenrelevant				
Häufigkeit des Angebots	Das Modul findet im Wintersemester statt.				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Rainer Voßen				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise	Im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme werden z.B. Exzerpte, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Hausarbeit (jeweils bis zu 3, unbenotet) gefordert.				
Leistungsnachweise	Keine				
Lehr- / Lernformen	Vorlesung/Seminar				

Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch, (Englisch)				
Modulabschlussprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt				
bestehend aus:	Einzelne veranstaltungsbezogene Prüfung: Klausur (3 Std.) zum ES-MA2-AF1.1 / Hausarbeit /Referat+Ausarbeitung (jeweils ca. 18 bis 22 Seiten) zum ES-MA2-AF1.2.				
		LV-Form	SWS	CP	Semester
					1 2
	ES-MA2-AF1.1: Einführung	Vorlesung	2	4	X
	ES-MA2-AF1.2: Ausgewählte Probleme	Seminar	2	5	X
	Summe		4	9	

ES-MA2-AF2	Arealtypologie	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS
	Areal Typology		Kontaktstudium	Selbststudium	
			4 SWS / 60 h	210 h	
Inhalte					
	In diesem Modul werden je nach Angebot wechselnde Sprachen hinsichtlich ihrer strukturellen Merkmale vorgestellt. Anders als in regulären Sprachkursen stehen hierbei nicht der Spracherwerb, sondern die Sprachtypologie und Sprachstruktur im Vordergrund. Die gewählten Sprachen dürfen nicht bereits im Bachelorstudium als Strukturkurs belegt worden sein.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse auf diesem Gebiet und befähigt sie, arealtypologische Forschungen eigenständig anzugehen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die Ergebnisse eigener Forschung oder eine methodenkritische Auseinandersetzung mit der Literatur wissenschaftlich angemessen darzustellen.				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Keine				
Empfohlene Voraussetzungen					
	Keine				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls		Gesamtnotenrelevant			
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Wintersemester statt.			
Dauer des Moduls		1 Semester			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Rainer Voßen			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise		Im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme werden z.B. Exzerpte, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Hausarbeit (jeweils bis zu 3, unbenotet) gefordert.			
Leistungsnachweise		Keine			

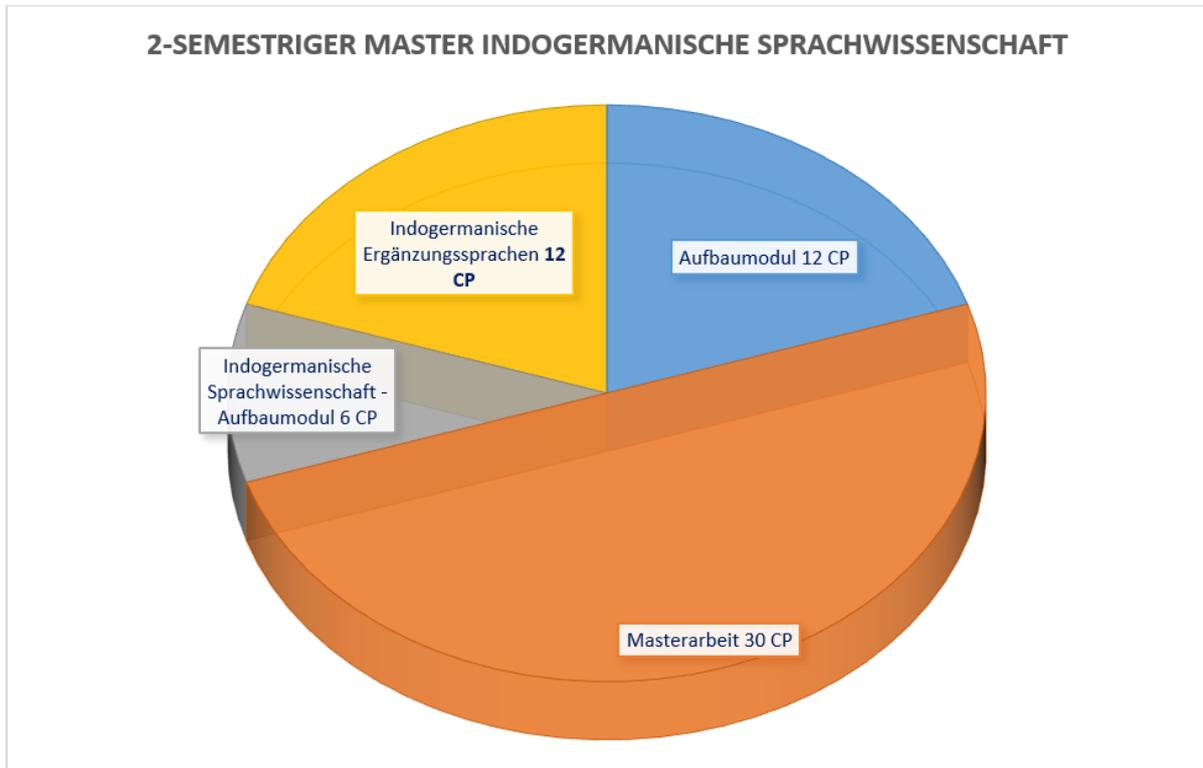
Lehr- / Lernformen		Vorlesung/Seminar				
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch, (Englisch)				
Modulabschlussprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
bestehend aus:		Einzelne veranstaltungsbezogene Prüfung: Klausur (3 Std.) zum ES-MA2-AF2.1 / Hausarbeit /Referat + Ausarbeitung (jeweils ca. 18 bis 22 Seiten) zum ES-MA2-AF2.2.				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	ES-MA2-AF2.1: Sprachkontakt	Vorlesung	2	4	X	
	ES-MA2-AF2.2: Sprachtypologie und Sprachgeographie	Seminar	2	5	X	
	Summe		4	9		

V.1.3 Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines:

Gegenstand des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft sind die europäischen und außereuropäischen Vertreter der indogermanischen Sprachfamilie und ihre gegenseitigen Verwandtschaftsverhältnisse, wobei ein besonderes Augenmerk auf den Sprachen mit alter Überlieferung liegt. Der Schwerpunkt bereitet die Studierenden auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Indogermanistik, der Vergleichenden Sprachwissenschaft und angrenzender Gebiete vor.

(2) Übersicht:



(3) Modulbeschreibungen:

Zu absolvieren sind im zweisemestrigen Programm das Pflichtmodul MA-ES-IS 2 (6 CP) sowie ein Modul im Umfang von 12 CP aus der Wahlpflichtmodulgruppe MA-ES-IS-3, das mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts abzusprechen ist.

MA-ES- IS2	Indogermanistik – Aufbaumodul B	Pflicht modul	6 CP (insg.) = 180 h		2 SWS	
	Indo-European Linguistics - Advanced Module B		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h		
Inhalte						
	In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der historisch-vergleichenden Grammatik der idg. Sprachen behandelt. Je nach Angebot werden Fragen der historischen Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Laryngaltheorie, Kasussynekretismus, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen, Diathesen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) u.a. thematisiert; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem Referat niederschlagen. Das Referat wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulprüfung dient. In einem wissenschaftlichen Praktikum wird zusätzlich ein Thesenpapier zur Literaturlaufbereitung oder zur Vorbereitung auf die Themenstellung der Master-Thesis ausgearbeitet. Anstelle des Praktikums kann auch die Teilnahme an einer Studiengruppe des Forschungszentrums Historische Geisteswissenschaften der Goethe-Universität anerkannt werden; in diesem Fall ist ein Bericht vorzulegen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
	Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Indogermanischen Sprachwissenschaft, die für die Erarbeitung einer Master-Thesis unabdingbar sind.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
	Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft				
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.				
Dauer des Moduls		1- oder 2-semestrig				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen						
Teilnahmenachweise		Keine				
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis IS2.1: Referat (90 Min.); IS2.2: Thesenpapier (6 bis 8 Seiten)				
Lehr- / Lernformen		Seminar / Selbststudium				
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch				
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
bestehend aus:		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu IS2.1, ca. 14 bis 18 Seiten)				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	IS 2.1 Spezialprobleme der Indogermanistik	Seminar	2	3(+1)	X	
	IS 2.2 Wissenschaftliche Praxis	Selbststudium	-	2	X	
	Summe		2	6		

Wahlpflichtmodulgruppe MA-ES-IS3: Indogermanische Ergänzungssprachen, 12 CP

Lehrinhalt: Die Module der Gruppe dienen der Erweiterung der sprachlichen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit Standardsprachen der Indogermanistik, zu denen der oder die Studierende keine weitergehenden Vorkenntnisse besitzt. Dies können je nach der Charakteristik des betr. BA-Studiums insbesondere

- a) die Sprachen des Klassischen Altertums (Latein, Griechisch),
- b) indoiranische Sprachen (Altindisch, Altiranisch etc.),
- c) altgermanische Sprachen (Althochdeutsch, Altsächsisch, Gotisch etc.) oder
- d) slavische Sprachen (Russisch, Altkirchenslavisch etc.) sein.

Es sind jeweils zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 6 CP miteinander zu kombinieren; die Auswahl erfolgt in Absprache mit dem/r Modulbeauftragten. Die betreffenden Sprachen dürfen nicht zuvor Gegenstand des BA-Studiums gewesen sein. die Anrechnung vergleichbarer Module mit anderen Objektsprachen ist in Absprache mit dem/r Modulbeauftragten möglich.

Lernziele und Kompetenzen: Das Modul vermittelt den Studierenden die für den indogermanistischen Sprachvergleich unerlässlichen Kenntnisse in Standardsprachen der Indogermanistik.

MA-ES-IS3	Indogermanische Ergänzungssprache	Wahlpflicht modul	6 CP =180 h		- SWS
	Supplementary Indo-European Language		Kontaktstudium -SWS/ -h	Selbststudium - h	
Inhalte					
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft, FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls		Master Empirische Sprachwissenschaft			
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.			
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.			

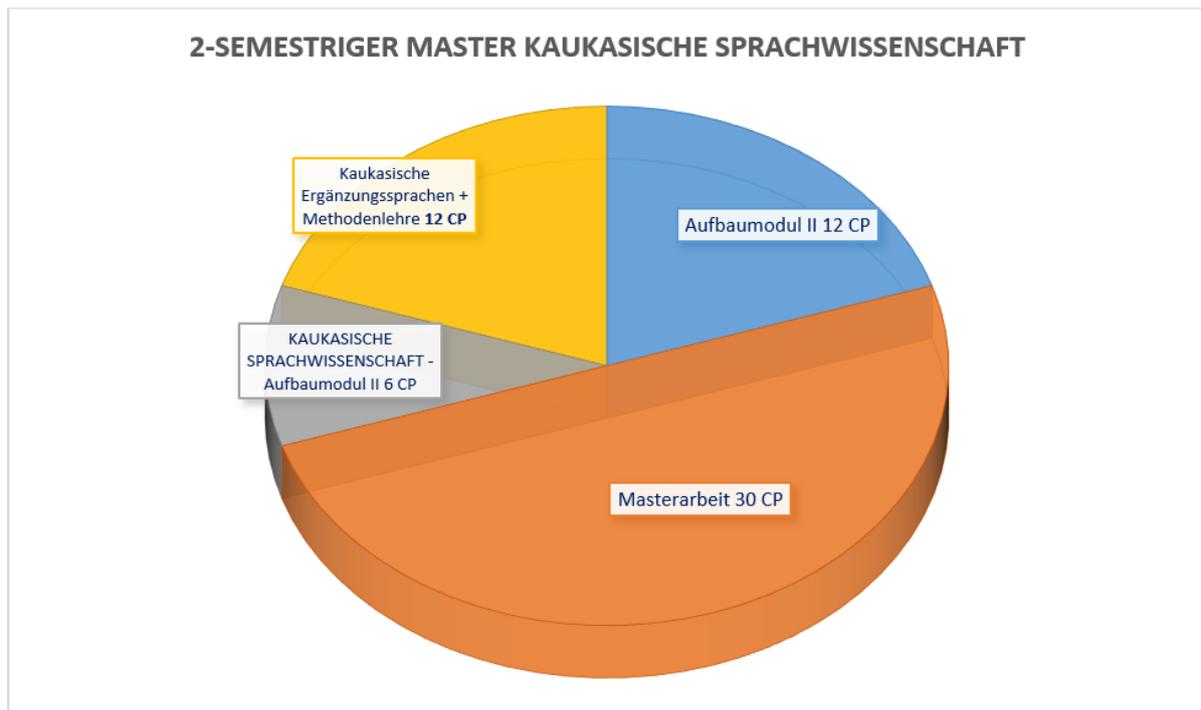
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Jost Gippert					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen						
Teilnahmenachweise	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.					
Leistungsnachweise	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.					
Lehr- / Lernformen	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.					
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch					
Modulprüfung bestehend aus:	Form / Dauer / ggf. Inhalt					
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs..					
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.	LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	Summe		-	6		

V.1.4 Schwerpunkt Kaukasische Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines:

Gegenstand des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft sind die Sprachen des Kaukasusraums, wobei ein besonderes Augenmerk auf den Sprachen der drei als autochthon geltenden Sprachfamilien (Süd-, West- und Ostkaukasisch) liegt. Der Schwerpunkt bereitet die Studierenden auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Kaukasiologie, der Vergleichenden Sprachwissenschaft und angrenzender Gebiete vor.

(2) Übersicht:



(3) Modulbeschreibungen:

Zu absolvieren sind im zweisemestrigen Programm das Pflichtmodul MA-ES-CS B1 (6 CP) und die Module mit Wahlmöglichkeit MA-ES-CS3 oder MA-ES-CS4, die mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts abzusprechen ist.

MA-ES- CS B 1	Kaukasische Sprachwissenschaft – Aufbaumodul B	Pflicht modul	6 CP (insg.) = 180 h		2 SWS	
	Caucasian Linguistics – Advanced Module B		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 210 h		
Inhalte						
	In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der Kaukasischen Sprachwissenschaft behandelt. Je nach Angebot werden Fragen der Laut- und Formenlehre (z.B. genetische Fragestellungen, Kasussysteme, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Ergativität, Diathesen, Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen), Überlieferungsformen (z.B. Textsorten, Inschriften) u.a. thematisiert. Das Modul umfasst ein Seminar; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem jeweils zweistündigen Referat niederschlagen. In einem wissenschaftlichen Praktikum wird zusätzlich ein Thesenpapier zur Literaturlaufbereitung oder zur Vorbereitung auf die Themenstellung der Master-Thesis ausgearbeitet. Anstelle des Praktikums kann auch die Teilnahme an einer Studiengruppe des Forschungszentrums Historische Geisteswissenschaften der Goethe-Universität anerkannt werden; in diesem Fall ist ein Bericht vorzulegen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
	Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Kaukasischen Sprachwissenschaft, die für die Erarbeitung einer Master-Thesis unabdingbar sind.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
	Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft				
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Wintersemester statt.				
Dauer des Moduls		1-semesterig				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manana Tandaschwili				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen						
Teilnahmenachweise		Keine				
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis CS-B1.1: Referat (90 Min.); CS-B1.2: Exzerpte, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Hausarbeit				
Lehr- / Lernformen		Seminar / Selbststudium				
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch				
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
bestehend aus:		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu IS2.1, ca. 14 bis 18 Seiten)				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	CS B-1.1 Spezialprobleme der Kaukasischen Sprachwissenschaft	Seminar	2	3+1	X	
	CS B-1.2 Wissenschaftliche Praxis	Selbststudium	-	2	X	
	Summe		2	6		

Optionalbereich
Wahlpflichtmodulgruppe, 12 CP
MA-ES-CS3: Kaukasische Ergänzungssprachen
MA-ES-CS4: Methodenlehre
<p>Im Optionalbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 12 CP belegt werden.</p> <p>Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils mindestens 6 CP:</p> <p>a. MA-ES-CS3: Kaukasische Ergänzungssprachen</p> <p>b. MA-ES-CS4: Methodenlehre</p> <p>Die Auswahl erfolgt frei aus dem Angebot der GU und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen.</p> <p>Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden (im Sinne eines Importmoduls aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p>

<p>Lehrinhalt: Die Module der Gruppe dienen der Erweiterung der sprachlichen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit für den Kaukasusraum relevanten Verkehrssprachen, zu denen der oder die Studierende keine weitergehenden Vorkenntnisse besitzt. Dies können je nach der Charakteristik des betr. BA-Studiums insbesondere</p> <p>a) die Sprachen des Klassischen Altertums (Latein, Griechisch),</p> <p>b) orientalische Sprachen (Arabisch, Persisch etc.),</p> <p>c) türkische Sprachen (Türkisch, Aserbajdschanisch etc.),</p> <p>d) slavische Sprachen (insbesondere Russisch etc.)</p> <p>e) die Indogermanische Sprachwissenschaft oder</p> <p>f) die Altorientalistik sein.</p> <p>Der konkrete Verlaufsplan ist in der Studienberatung festzulegen.</p> <p>Lernziele und Kompetenzen: Das Modul vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse in Sprachen, die für den Kaukasusraum als Verkehrs- oder Kultursprachen von besonderer Relevanz sind.</p>

MA-ES-CS3:	Kaukasische Ergänzungssprachen	Pflichtmodul	6 CP = 180 h		- SWS
	Supplementary Caucasian Languages		Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium -h	
Inhalte					
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			

Verwendbarkeit des Moduls	Master Empirische Sprachwissenschaft							
Häufigkeit des Angebots	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Dauer des Moduls	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Manana Tandaschwili							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Leistungsnachweise	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Lehr- / Lernformen	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch							
Modulprüfung bestehend aus:	Form / Dauer / ggf. Inhalt							
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.	LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Summe		-	6				

MA-ES-CS4	Methodenlehre	Pflichtmodul	6 CP = 180h		4 SWS
	Methodology		Kontaktstudium	Selbststudium	
			4 SWS / 60h	120h	
Inhalte					
<p>Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten, etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils 6 CP, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der GU gewählt werden können. Das Modul kann mit unterschiedlichen Inhalten mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p> <p>Die Module der Gruppe dienen der Erweiterung der methodischen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit fachlich angrenzenden Spezialdisziplinen, für die der oder die Studierende keine weitergehenden Vorkenntnisse besitzt. Hierfür kommen je nach dem verfügbaren Angebot insbesondere</p> <p>a) Phonetik / Phonologie, b) Computerlinguistik und c) Digital Humanities in Betracht.</p> <p>Die Auswahl erfolgt in Absprache mit dem/r Modulbeauftragten. Die betreffenden Veranstaltungen dürfen nicht zuvor Gegenstand des BA-Studiums gewesen sein.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur kaukasischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen.					

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls CS1.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls	Master Empirische Sprachwissenschaft					
Häufigkeit des Angebots	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.					
Dauer des Moduls	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Manana Tandaschwili					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen						
Teilnahmenachweise	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.					
Leistungsnachweise	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.					
Lehr- / Lernformen	Vorlesung / Seminar					
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch					
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt					
bestehend aus:	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.					
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.	LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
		Vorlesung / Seminar				X
	Summe			6		

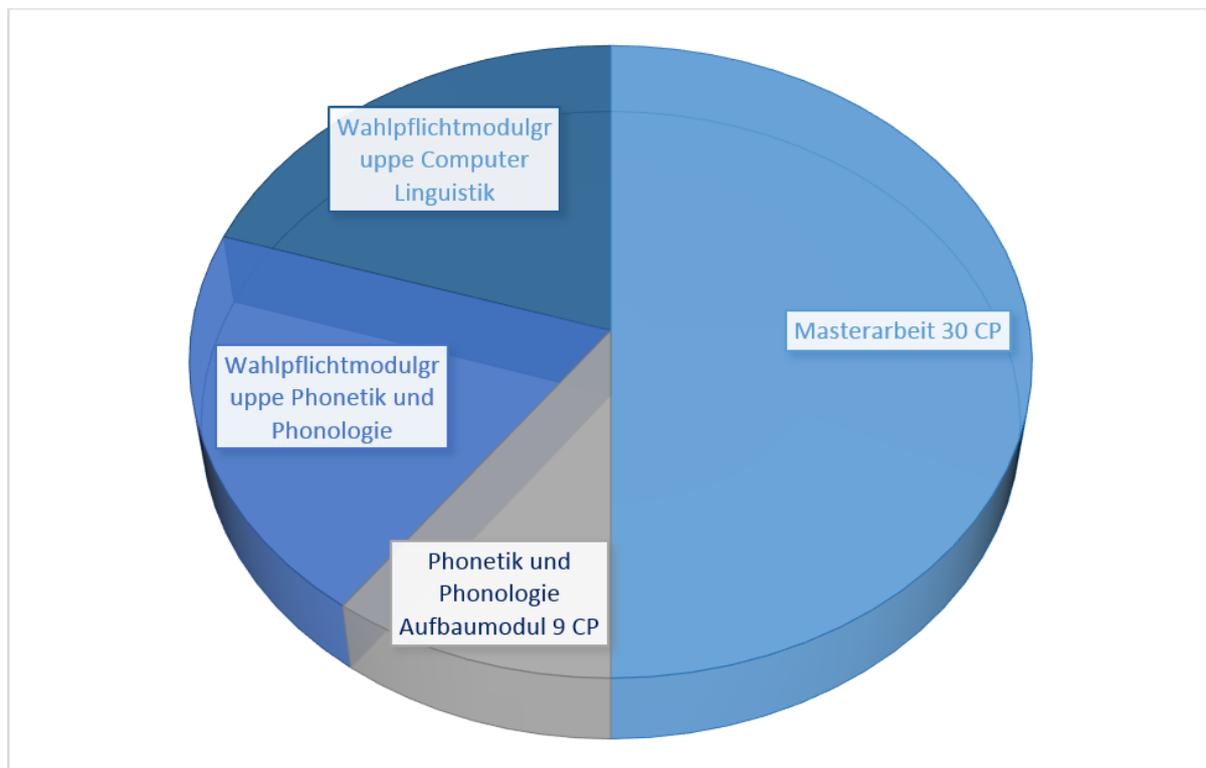
V.1.5 Schwerpunkt Phonetik und Phonologie

(1) Allgemeines:

Gegenstand der Phonetik ist die Untersuchung der lautlichen Eigenschaften der gesprochenen Sprache: wie werden Laute verschriftet (transkribiert), was geschieht bei der Lautproduktion und -perzeption und wie kann man Sprachsignale akustisch messen und beschreiben. Die Phonologie untersucht, in welchen Verteilungen Laute auftreten und wie sie interagieren. Dabei kann sie von physikalischen Details abstrahieren und erlaubt es, auf die mentale Repräsentation von Lautsystemen im Gehirn Rückschlüsse zu ziehen. In der Phonetik und Phonologie können verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden: die Dokumentation der lautlichen Eigenschaften einer Sprache, die Untersuchung ‚normaler‘ und gestörter Sprachproduktion oder -perzeption, die automatische Sprachproduktion und -erkennung, sowie die automatische oder menschliche Sprechererkennung.

(2) Übersicht:

2-SEMESTRIGER MASTER PHONETIK UND PHONOLOGIE



(3) Modulliste:

2-semestriges Programm
MA-ES-Ph B 1: Phonetik und Phonologie - Aufbaumodul, 9 CP
Wahlpflichtmodulgruppe
MA-ES-Ph3: Phonetik und Phonologie
<ul style="list-style-type: none"> MA-ES-Ph3a: Sprachdokumentation und Feldforschung, 9 CP MA-ES-Ph3b: Lautproduktion, 9 CP MA-ES-Ph3c: Akustik und Sprachtechnologie, 9 CP MA-ES-Ph3d: Akustische Wahrnehmung, 9 CP MA-ES-Ph3e: Phonologie, 9 CP
Wahlpflichtmodulgruppe
MA-ES-Ph4: Computerlinguistik
<ul style="list-style-type: none"> MA-ES-Ph4a: Programmierung, 9 CP MA-ES-Ph4b: Datenrepräsentation, 9 CP MA-ES-Ph4c: Statistik, 9 CP

(4) Modulbeschreibungen:

Zu absolvieren sind im zweisemestrigen Programm das Pflichtmodul MA-ES-Ph B1 (9 CP) und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 9 CP aus den Gruppen Ph3 oder Ph4, das mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts abzusprechen ist.

MA-ES-Ph B 1	Phonetik und Phonologie - Aufbaumodul	Pflicht modul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS		
	Phonetics and Phonology – Advanced Module		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h			
Inhalte							
	Das Modul dient der Vertiefung von Kenntnissen in der Sprachproduktion bzw. der Sprachperzeption; auf die diesbezüglichen Beschreibungen der Module MA-ES-Ph A 1 und MA-ES-Ph A 2 des viersemestrigen Programms wird verwiesen. Das Modul umfasst die Durchführung einschlägiger Experimente, über die ein Thesenpapier anzufertigen ist. Die Wahl zwischen den Lehrveranstaltungen zur Sprachproduktion und Sprachperzeption richtet sich nach den Vorkenntnissen und ist mit dem Koordinator bzw. der Koordinatorin des Schwerpunkts abzustimmen.						
Lernergebnisse / Kompetenzziele							
	Auf die diesbezüglichen Beschreibungen der Module MA-ES-Ph A 1 und MA-ES-Ph A 2 des viersemestrigen Programms wird verwiesen.						
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls							
	Keine						
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft				
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet im Wintersemester statt.				
Dauer des Moduls			1-semesterig				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. H. Reetz				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen							
Teilnahmenachweise			Keine				
Leistungsnachweise			Referat zu Ph B 1.1 (60 Min.)				
Lehr- / Lernformen			Seminar / Übung				
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch				
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt				
bestehend aus:			einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung Thesenpapier zur Experimentdokumentation, ca. 4 bis 6 Seiten)				
			LV-Form	SWS	CP	Semester	
						1	2
	Ph B 1.1 Sprachproduktion III ODER Ph B 2.1 Sprachperzeption III		Seminar	2	5(+2)	X	
	Ph B 1.2 Thesenpapier		Übung	2	2	X	
	Summe			4	9		

Wahlpflichtmodulgruppe MA-ES-Ph3: Phonetik und Phonologie					
<p>Lehrinhalt: Diese Modulgruppe bietet die Möglichkeit, sich durch die Auswahl von Modulen in Teilgebieten der Phonetik oder Laboratory Phonology (Sprachdokumentation, Sprachproduktion, Akustik, Sprachperzeption) zu qualifizieren, und beinhaltet auch Thematiken aus anderen involvierten Bereichen (z.B. Feldforschung, Sprachtechnologie). Es wird dringend empfohlen, ein Modul an einer Universität außerhalb Deutschlands abzulegen. Der Auslandsaufenthalt ist vorher mit dem oder der Modulbeauftragten abzusprechen, der oder die auch die Anrechnung der CP und die Vergleichbarkeit der Leistung bescheinigt, sofern diese gegeben sind.</p>					
MA-ES-Ph3a	Sprachdokumentation und Feldforschung	Wahlpflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS
	Language Documentation and Field Research		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h	
Inhalte					
	<p>Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die umfassende phonetisch-phonologische Dokumentation eines Dialektes, einer Sprache oder Sprachfamilie (was auch eine Erhebung im Feld umfassen kann), oder ein typologischer Vergleich von Sprachen oder Dialekten. In dem Modul wird nach einer Einführung umfangreiches selbstständiges Arbeiten (unter der Betreuung durch den Dozenten oder die Dozentin) erwartet. Das Modul besteht aus zwei problemorientierten Lehrveranstaltungen (Seminar, Tutorium) und wird mit einer Hausarbeit als Modulabschlussprüfung abgeschlossen.</p>				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	<p>Fähigkeit zur engen Transkription einer Sprache oder eines Dialekts natürlicher Sprache; Zusammenstellen eines Corpus zur Sprachdatenerhebung, Erkennen phonologischer Gesetzmäßigkeiten in einem Datencorpus.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Keine				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft			
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt im Wintersemester.			
Dauer des Moduls		2-semesterig			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. H. Reetz			

Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen					
Teilnahmenachweise		Ph3a.1 und Ph3a.2			
Leistungsnachweise		Keine			
Lehr- / Lernformen		Seminar / Tutorium			
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch			
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt			
bestehend aus:		Hausarbeit, ca. 6 bis 9 Seiten, plus Datenbasis als Anhang oder in elektronischer Form oder mündliche Prüfung (15 Minuten)			
		LV-Form	SWS	CP	Semester
					1 2
	Ph3a.1: Sprachdokumentation I	Seminar	2	4	X
	Ph3a.2: Sprachdokumentation II	Tutorium	2	4+1	X
	Summe		4	9	

MA-ES-Ph3b	Lautproduktion	Wahlpflichtmodul I	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS
	Sound Production		Kontaktstudium	Selbststudium	
			4 SWS / 60 h	210 h	
Inhalte					
	Gegenstand des Wahlpflichtmoduls sind die normale und gestörte Sprachproduktion und ihre Grundlagen. Das Modul umfasst je nach Angebot auch zentrale Sprachstörungen (z.B. Aphasien, angeborene Störungen), logopädische Ansätze, Stimmschulung, Sprech- und Sprachtraining, (früh-)kindliche Lautproduktion (z.B. Analyse von Säuglingsschreien, Lautperzeption). Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem ein Kurzreferat mit anschließender Diskussion gehalten wird, und einer Übung, in der die theoretischen Erkenntnisse praktisch angewendet werden. Eine schriftliche Hausarbeit bildet die Modulabschlussprüfung. Die Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus der Medizin oder der Psychologie ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	Einarbeitung in die anatomisch-physiologischen, neuronalen und mentalen Grundlagen der Sprachproduktion; Erwerb und Anwendung von phonetischen Methoden zum Erlernen von Fremdsprachen sowie Untersuchungs- und Therapiemethoden für gestörte Produktion.				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Keine				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft			
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt im Wintersemester.			
Dauer des Moduls		2-semesterig			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. H. Reetz			

Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen						
Teilnahmenachweise		Ph3b.1 und Ph3b.2				
Leistungsnachweise		Kurzreferat (15 min) mit Diskussion zu Ph3b.1 (60 Min.)				
Lehr- / Lernformen		Seminar / Übung				
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch				
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
bestehend aus:		Modulprüfung bestehend aus: Hausarbeit, ca. 6 bis 9 Seiten oder mündliche Prüfung (15 Minuten)				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	Ph3b.1: Lautproduktion I	Seminar	2	4	X	
	Ph3b.2: Lautproduktion II	Übung	2	4+1		X
	Summe		4	9		

MA-ES-Ph3c	Akustik und Sprachtechnologie	Wahlpflichtmodul I	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS
	Acoustics and Language Technology		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h	
Inhalte					
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die Analyse akustischer Eigenschaften von Sprachsignalen und ihre technische Anwendung in der Sprachsynthese und automatischen Spracherkennung. Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem ein Kurzreferat mit anschließender Diskussion gehalten wird, und einer Übung, in der die theoretischen Erkenntnisse praktisch angewendet werden. Eine schriftliche Hausarbeit bildet die Modulabschlussprüfung. Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus der Physik oder der Informatik ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Erwerb von Methoden und Algorithmen der (Sprach-)Signalanalyse und von Arbeitsweisen von Hidden-Markov-Modellen und künstlichen Neuronaler Netzen; Bedeutung von Bottom-up und Top-down Strategien; Grenzen statistischer und regelbasierter Methoden.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt im Wintersemester.		
Dauer des Moduls			2-semesterig		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. H. Reetz		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen					

Teilnahmenachweise	Ph3c.1 und Ph3c.2				
Leistungsnachweise	Kurzreferat (15 min) mit Diskussion zu Ph3c.1 (60 Min.)				
Lehr- / Lernformen	Seminar / Übung				
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch				
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt				
bestehend aus:	Hausarbeit, ca. 6 bis 9 Seiten, plus Datenbasis als Anhang oder in elektronischer Form oder mündliche Prüfung (15 Minuten)				
		LV-Form	SWS	CP	Semester
					1 2
	Ph3c.1: Akustik I	Seminar	2	4	X
	Ph3c.2: Akustik II	Übung	2	4+1	X
	Summe		4	9	

MA-ES-Ph3d	Akustische Wahrnehmung	Wahlpflichtmodul I	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS
	Psychoacoustics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h	
Inhalte					
	Gegenstand des Wahlpflichtmoduls sind die normale und gestörte akustische Wahrnehmung und Sprachperzeption. Das Modul umfasst je nach Angebot Psychoakustik und -phonetik, periphere und zentrale Hörstörungen (z.B. (Alters-) Schwerhörigkeit, Lauttaubheit), therapeutische Ansätze (z.B. Hörgeräte, Cochlear-Implantate). Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem ein Kurzreferat mit anschließender Diskussion gehalten wird, und einer Übung, in der die theoretischen Erkenntnisse praktisch angewendet werden. Eine schriftliche Hausarbeit bildet die Modulabschlussprüfung. Die Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus der Medizin oder der Psychologie ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	Erwerb der anatomisch-physiologischen, neuronalen und mentalen Grundlagen der akustischen Wahrnehmung; Leistungsdaten des Hörapparates, Tonhöhenwahrnehmung, Richtungshören, Wahrnehmung sprachlicher und nicht-sprachlicher Laute; Untersuchungs- und Therapiemethoden für gestörte Wahrnehmung.				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Keine				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft, FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft			
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt im Wintersemester.			
Dauer des Moduls		2-semesterig			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. H. Reetz			

Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen					
Teilnahmenachweise		Ph3d.1 und Ph3d.2			
Leistungsnachweise		Kurzreferat (15 min) mit Diskussion zu Ph3d.1 (60 Min.)			
Lehr- / Lernformen		Seminar / Übung			
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch			
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt			
bestehend aus:		Hausarbeit, ca. 6 bis 9 Seiten, plus Datenbasis als Anhang oder in elektronischer Form oder mündliche Prüfung (15 Minuten)			
		LV-Form	SWS	CP	Semester
					1 2
	Ph3d.1: Akustische Wahrnehmung I	Seminar	2	4	X
	Ph3d.2: Akustische Wahrnehmung II	Übung	2	4+1	X
	Summe		4	9	

MA-ES-Ph3e	Phonologie	Wahlpflichtmodul I	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS
	Phonology		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h	
Inhalte					
	Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die phonologische Repräsentation von Sprache mit regelbasierten Systemen (z.B. lexical phonology) und im Rahmen der Optimality Theory (OT). Hierunter fallen synchrone und diachrone Analysen von Sprachen und von Sprachentwicklungen sowohl lautlicher und suprasegmenteller Systeme. Die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, darunter ein zweistündiges Referat, das zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet wird und als Modulabschlussprüfung dient. Die Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus anderen sprachwissenschaftlichen Fächern ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	Kenntnis der regelbasierten und OT-basierten phonologischen Repräsentation; metrische Theorien; Interpretation diachroner und synchroner Datenbestände.				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Keine				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt im Wintersemester.		
Dauer des Moduls			2-semesterig		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. H. Reetz		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen					

Teilnahmenachweise	Ph3e.1 und Ph3e.2				
Leistungsnachweise	Kurzreferat (15 min) mit Diskussion zu Ph3e.1 (60 Min.)				
Lehr- / Lernformen	Seminar / Übung				
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch				
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt				
bestehend aus:	Hausarbeit, ca. 6 bis 9 Seiten, plus Datenbasis als Anhang oder in elektronischer Form oder mündliche Prüfung (15 Minuten)				
		LV-Form	SWS	CP	Semester
					1 2
	Ph3e.1: Phonologie I	Seminar	2	4	X
	Ph3e.2: Phonologie II	Übung	2	4+1	X
	Summe		4	9	

Wahlpflichtmodulgruppe MA-ES-Ph4: Computerlinguistik					
Lehrinhalt: Diese Modulgruppe dient der Erweiterung der fachlichen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit Methoden, die für die moderne Forschungsarbeit in der Phonetik unumgänglich sind. Durch die Wahl geeigneter Module können hier individuelle Schwerpunkte (experimentelles oder datenorientiertes Arbeiten) gesetzt werden.					
MA-ES-Ph4a	Programmierung	Wahlpflichtmodul I	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS
	Programming		Kontaktstudium	Selbststudium	
			4 SWS / 60 h	210 h	
Inhalte					
	Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist das Erlernen einer (höheren) Programmiersprache, die eher symbolorientiert (z.B. Perl, Python, JAVA) oder technisch-mathematisch ausgerichtet (z.B. C++, Matlab) sein kann. Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen (Seminar und Übung), als Modulabschlussprüfung wird eine Hausarbeit in Form eines erstellten und dokumentierten Programm(modul)s erwartet.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	Fähigkeit zur Formulierung eines Problems in einer Programmiersprache; Interpretation und Behandlung von Fehlermeldungen; Testen von Programmcode auf korrektes Verhalten auch bei falschen Eingaben; Programmdokumentation; Beherrschung einer Programmiersprache (z.B. C++, Perl, Python).				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Keine				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt im Wintersemester.		

Dauer des Moduls	2-semesterig				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. H. Reetz				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen					
Teilnahmenachweise	Keine				
Leistungsnachweise	Referat zu Ph4a.1 oder Ph4a.2 (Abfassung eines eigenständigen Programmmoduls in einer Semesterveranstaltung)				
Lehr- / Lernformen	Seminar / Übung				
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch				
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt				
bestehend aus:	Hausarbeit: Programm und Dokumentation auf elektronischer Basis, ca. 6 bis 8 Seiten.				
		LV-Form	SWS	CP	Semester
					1 2
	Ph4a.1: Programmierung I (z.B. Perl)	Seminar	2	4	X
	Ph4a.2: Programmierung II (z.B. Perl)	Übung	2	4+1	X
	Summe		4	9	

MA-ES-Ph4b	Datenrepräsentation	Wahlpflichtmodul 1	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS
	Data Representation		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h	
Inhalte					
	Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die elektronische Abbildung von sprachlichen Daten. Dies umfasst sowohl Signaldaten (z.B. wave, mp3) als auch Symboldaten (z.B. Annotationen, Textcorpora) und Datenbankrepräsentationen und -anfragen (z.B. XML, SQL). Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen (Seminar und Übung) und wird mit einer Hausarbeit als Modulabschlussprüfung abgeschlossen.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	Erkennen der Bedeutung verschiedener Codierungsverfahren; Relationale und nicht-relationale Datenbankrepräsentation; Entwickeln eigener Datenbanken; Beherrschen eines Codier- bzw. Datenbankschemas (z.B. SQL, XML).				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Keine				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet im Wintersemester statt.		
Dauer des Moduls			1-semesterig		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. H. Reetz		

Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen					
Teilnahmenachweise		Ph4b.1 und Ph4b.2			
Leistungsnachweise		Kurzklausur zu Ph4b.1 (30 Min.) am Ende des Semesters.			
Lehr- / Lernformen		Seminar / Übung			
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch			
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt			
bestehend aus:		Hausarbeit: Datenbank mit Dokumentation (auf elektronischer Basis, ca. 6 bis 8 Seiten.			
		LV-Form	SWS	CP	Semester
					1 2
	Ph4b.1: Datenrepräsentation I	Seminar	2	4	X
	Ph4b.2: Datenrepräsentation II (z.B. XML)	Übung	2	4+1	X
	Summe		4	9	

MA-ES-Ph4c	Statistik	Wahlpflichtmodul I	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS
	Statistics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h	
Inhalte					
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls sind Methoden der beschreibenden und der interferierenden Statistik, wie sie in der Phonetik, Psycho- oder Korpuslinguistik und in angrenzenden Gebieten angewendet werden. Dies umfasst Beschreibungsparameter (z.B. Median, Mittelwert, Quartile, Standardabweichung) und statistische Testmethoden (z.B. Chi-Quadrat-, t-, F-Tests, ANOVA, Nominal Logistic) mit üblichen Statistik-Systemen (z.B. SPSS, JMP, R). Im Vordergrund steht mehr die korrekte Anwendung dieser Methoden als die Darlegung des theoretisch-mathematischen Hintergrundes. Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen (Seminar und Übung) ; die Modulabschlussprüfung bildet eine Hausarbeit in Form eines statistischen Designs und der Auswertung eines Experiments (die Durchführung des Experiments ist nicht Gegenstand der Hausarbeit; die Daten, die analysiert werden sollen, werden aufgrund des Designs generiert).					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Erkennen der Bedeutung der deskriptiven Maßzahlen; Auswahl der richtigen Testverfahren für unterschiedliche Problemstellungen; Interpretieren von statistischen Auswertungen; Erkennen von Fehlern in statistischen Designs; Beherrschen eines Statistikprogramms (z.B. SPSS, JMP, SAS, Systat, R).					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft			
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Sommersemester statt.			
Dauer des Moduls		1-semesterig			

Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. H. Reetz					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen						
Teilnahmenachweise	Ph4c.1 und Ph4c.2					
Leistungsnachweise	werden durch die Veranstaltungsleitung festgelegt und zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.					
Lehr- / Lernformen	Seminar / Übung					
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch					
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt					
bestehend aus:	Hausarbeit: Hausarbeit. Experiment-Design und Auswertung, auf elektronischer Basis, ca. 6 bis 8 Seiten.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	Ph4c.1: Statistik I	Seminar	2	4	X	
	Ph4c.2: Statistik II (z.B. JMP)	Übung	2	4+1		X
	Summe		4	9		

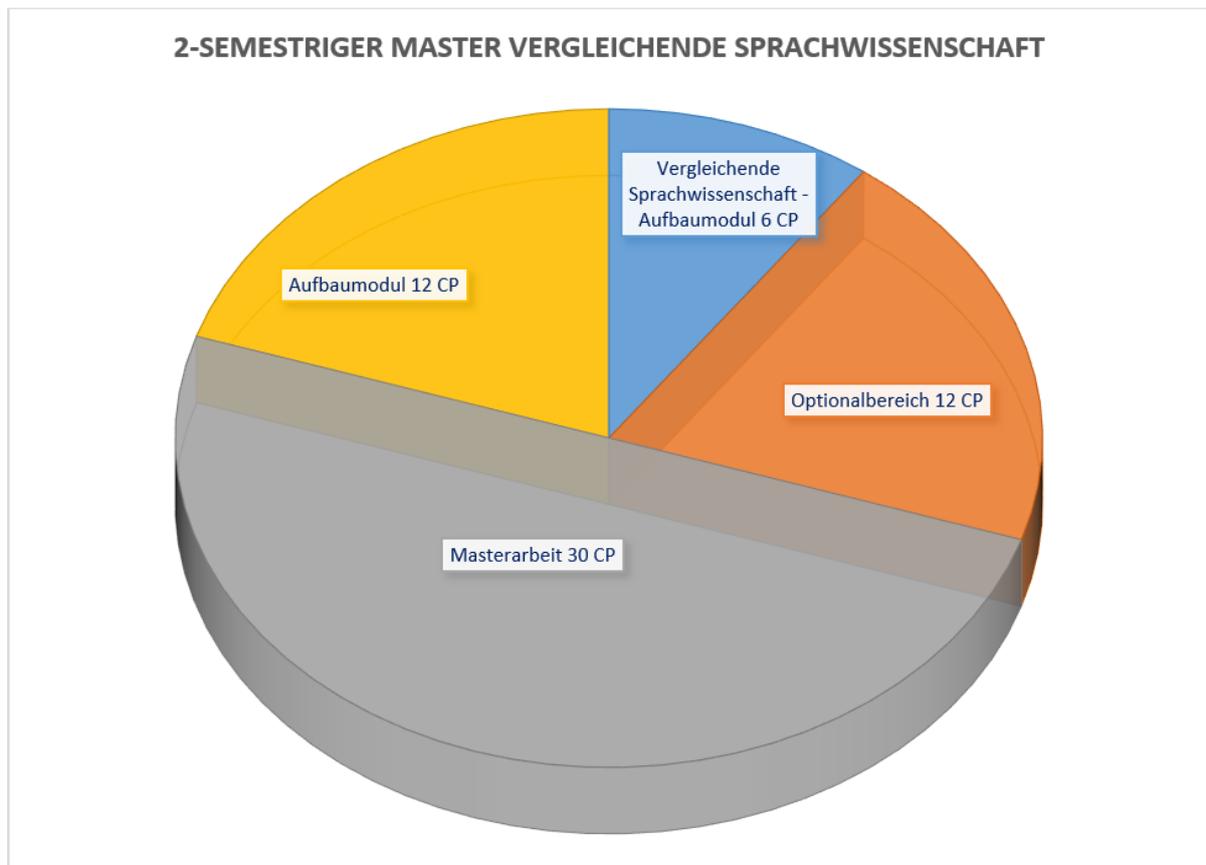
V.1.6 Schwerpunkt Vergleichende Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines:

Gegenstand des Schwerpunkts Vergleichende Sprachwissenschaft ist der Sprachvergleich, der unter dem Gesichtspunkt einer breiten typologischen Vielfalt oder areallinguistischer Aspekte betrieben werden kann.

Ziel ist es im ersten Fall, den Studierenden eine breit gefächerte Kenntnis diverser Sprachen zu vermitteln, die Universalienforschung ermöglicht. Forschungsgegenstand ist die Form und Funktion von Sprache im Allgemeinen. Bei einer Konzentration auf Areale signifikanten Sprachkontakts besteht in Kombination mit kulturwissenschaftlichen Veranstaltungen (im weitesten Sinne) die Möglichkeit, Fachkompetenz für einen geographisch eingegrenzten Bereich zu erlangen.

(2) Übersicht:



(3) Modulbeschreibungen:

Zu absolvieren sind im zweisemestrigen Programm das Pflichtmodul MA-ES-VS B1 (6 CP) sowie ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 12 CP aus den Gruppen MA-ES-VS3 oder MA-ES-VS4, das mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts abzusprechen ist. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls aus VS 3 bzw. VS 4 wird von der inhaltlichen Ausrichtung des absolvierten Bachelor-Programms abhängig gemacht.

MA-ES- VS B1	Vergleichende Sprachwissenschaft – Aufbaumodul B	Pflicht modul	6 CP (insg.) = 180 h			2 SWS
	Comparative Linguistics – Advanced Module B		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h		
Inhalte						
	In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der vergleichenden Sprachwissenschaft behandelt. Das Modul umfasst ein Seminar sowie Aufbereitung der dazugehörigen Literatur; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich jeweils in einem Referat niederschlagen. Eines der Referate wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulprüfung dient. In einem wissenschaftlichen Praktikum wird zusätzlich ein Thesenpapier zur Literaturlaufbereitung oder zur Vorbereitung auf die Themenstellung der Master-Thesis ausgearbeitet. Anstelle des Praktikums kann auch die Teilnahme an einer Studiengruppe des Forschungszentrums Historische Geisteswissenschaften der Goethe-Universität anerkannt werden; in diesem Fall ist ein Bericht vorzulegen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
	Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft, die auf die Erstellung einer Masterarbeit vorbereiten.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
	Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft				
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.				
Dauer des Moduls		1- oder 2-semesterig				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen						
Teilnahmenachweise		Keine				
Leistungsnachweise		Referat (90 Min.) zu VS B1.1; Thesenpapier zu VS B1.2 (ca. 4 bis 8 Seiten).				
Lehr- / Lernformen		Seminar / Selbststudium				
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch				
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
bestehend aus:		Hausarbeit zu VS B 1.1 (ca. 16 - 20 Seiten):				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	VS B 1.1 Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft	Seminar	2	3+1	X	
	VS B 1.2 Wissenschaftliche Praxis	Selbststudium	-	2	X	
	Summe		4	6		

Optionalbereich					
MA-ES-VS 3 - 4, Wahlpflichtmodulgruppe 12 CP					
MA-ES-VS 3: Vertiefungssprachen					
MA-ES-VS 4: Methodenlehre					
Im Optionalbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 12 CP belegt werden. Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils mindestens 6 CP: <ul style="list-style-type: none"> a. MA-ES-VS 3: Vertiefungssprachen b. MA-ES-VS 4: Methodenlehre Die Auswahl erfolgt frei aus dem Angebot der GU und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden (im Sinne eines Importmoduls aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.					
MA-ES-VS3	Vertiefungssprachen	Wahlpflichtmodul I	6 CP =180 h		- SWS
	Languages of Specialisation		Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium - h	
Inhalte					
	Das Modul umfasst Sprachkurse im Umfang von mindestens 6 CP. Wählbar sind alle Sprachkurse, die an der Goethe-Universität Frankfurt angeboten werden und nicht bereits im Rahmen anderer Module belegt wurden. Das Modul kann mehrfach gewählt werden. Die Kurswahl ist mit dem Modulbeauftragten abzusprechen.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	Das Modul erweitert die sprachlichen Kompetenzen der Studierenden, indem grundlegende grammatische Strukturen der betreffenden Sprache(n) erlernt werden.				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls VS1.				
Empfohlene Voraussetzungen					
	Keine				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls		Master Empirische Sprachwissenschaft			
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.			
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.			

Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Jost Gippert					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen						
Teilnahmenachweise	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.					
Leistungsnachweise	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.					
Lehr- / Lernformen	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.					
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch					
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt					
bestehend aus:	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.					
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.	LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	Summe		-	6		

MA-ES-VS4	Methodenlehre	Wahlpflichtmodul	6 CP = 180h		4SWS
	Methodology		Kontaktstudium 4 SWS / 60h	Selbststudium 120h	
Inhalte					
	Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils mindestens 6 CP. Das Modul kann mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft in Bezug setzen.				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls VS1.				
Empfohlene Voraussetzungen					
	Keine				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Empirische Sprachwissenschaft, FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls	HF, INF.				
Dauer des Moduls	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
Dauer des Moduls	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				

Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Henning Reetz							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Leistungsnachweise	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Lehr- / Lernformen	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch							
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt							
bestehend aus:	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.	LV- Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Summe		4	6				

V.1.7 Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens

(1) Allgemeines

Der MA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens baut auf den Inhalten des BA-Studiengangs Empirische Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens auf und zielt sowohl auf die Vertiefung von Kenntnissen über bereits im BA-Studiengang behandelte Themen, als auch darauf, solche Bereiche abzudecken, die im Rahmen einer Grundausbildung nicht behandelt werden konnten, aber einen unabdinglichen Bestandteil einer erschöpfenden wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Sprachen und Kulturen Südostasiens bilden.

Im Studium werden die Sprachkenntnisse des Malaiischen einschließlich der Staatssprachen Bahasa Indonesia und Bahasa Malaysia in Wort und Schrift intensiv vertieft. Über die Beschäftigung mit der Literatur der Malaiischen Welt und ihrer Entwicklung, die Analyse von regionalen und kontextabhängigen Sprachvarianten sowie die Auseinandersetzung mit modernen Massenmedien wird ein fundiertes Verständnis der kulturellen Einbettung gesellschaftlicher Prozesse vermittelt. Darüber hinaus findet eine Auseinandersetzung mit zeitgeschichtlichen und aktuellen Aspekten südostasiatischer Gesellschaften statt.

Die Veranstaltungen des Schwerpunkts werden je nach Angebot gänzlich oder teilweise in englischer Sprache abgehalten. Auf die diesbezüglichen Regelungen oben unter V. wird hingewiesen.

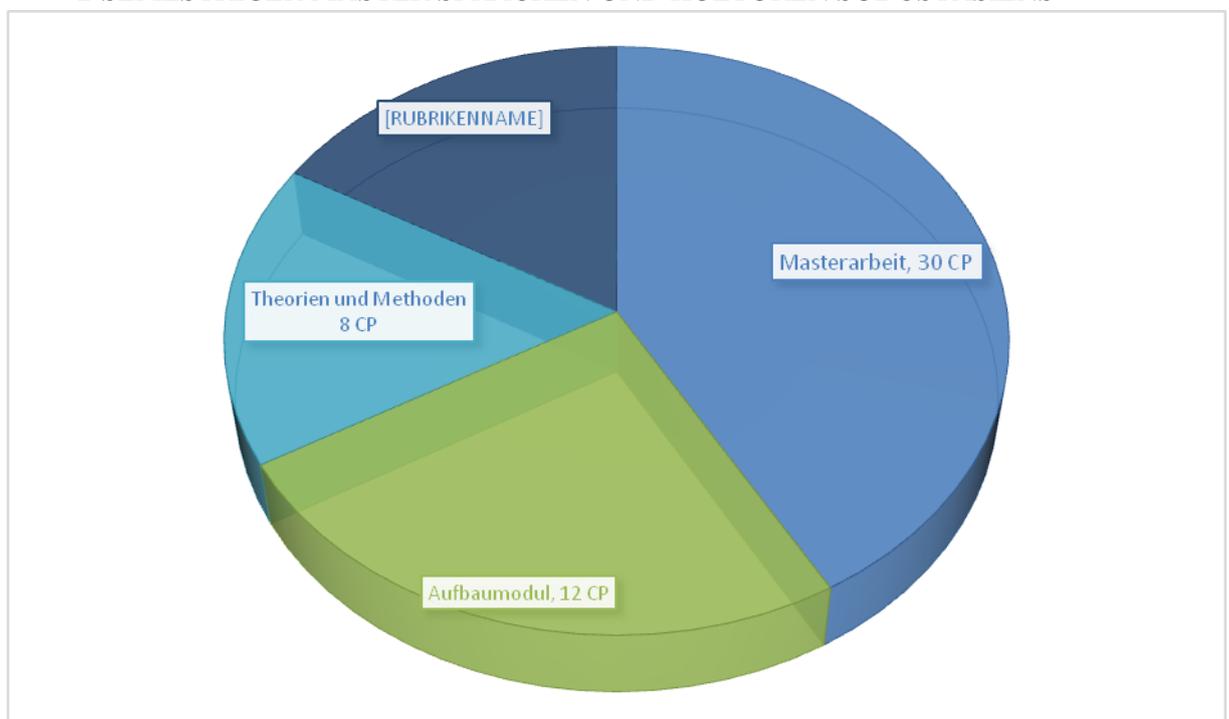
Indonesisch-/ Malaysischkenntnisse

Studierende mit einem Bachelor-Abschluss einer anderen Hochschule, der nur Indonesisch-/Malaysischkenntnisse beinhaltet, müssen für die Zulassung zur Prüfung Sprachkenntnisse nachweisen, die mindestens dem Kenntnisstand im Bachelor Empirische Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens nach erfolgreicher Absolvierung des Bahasa Indonesia/Bahasa Malaysia-Grundkursmoduls entsprechen. Der Nachweis erfolgt durch:

1. Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden; oder
2. Ablegen einer schriftlichen Prüfung parallel zur o.g. Modulabschlussprüfung des Bachelor-Studiengangs; oder
3. Zertifikate über einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

(2) Übersicht:

2-SEMESTRIGER MASTER SPRACHEN UND KULTUREN SÜDOSTASIENS



2. Modulbeschreibungen

Zu absolvieren sind im zweisemestrigen Programm die Pflichtmodule MA-ES-SOA7 und MA-ES-SOA8 (18 CP).

MA-ES-SOA7	Theorien und Methoden	Pflicht modul	8 CP (insg.) = 240 h			4 SWS
	Theories and Methodology		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h		
Inhalte						
	<p>In diesem Modul werden den Studierenden neue und weiterführende wissenschaftliche Theorien vermittelt und sie werden dazu angeregt, die im Bachelor-Studium erlernten Methoden und Theorien kritisch zu reflektieren. Eine ergänzende Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Südostasienwissenschaften, zielt darauf ab, die Beschäftigung mit einem Teilbereich der Südostasienwissenschaften, der Anknüpfungspunkte an die angestrebte Themenrichtung der Masterarbeit, zu ergänzen.</p> <p>Nach Absprache mit dem/der Modulbeauftragten, kann auch eine geeignete Lehrveranstaltung aus einem anderen Fach besucht werden, um eine interdisziplinäre Perspektive und Vertrautheit mit Methoden und Theorien einer thematisch relevanten Disziplin zu ermöglichen.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, die im eigenen Fach dominierenden Theorien und Methoden kritisch zu reflektieren • Methodenkompetenz, besonders in Hinblick auf eigenständige empirische Forschung • Anleitung zur eigenständigen Themenfindung und -formulierung • Exemplarische Einblicke in empirische Forschung und deren theoretische und methodische Grundlagen. 					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
	Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft			
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.			
Dauer des Moduls			1- oder 2-semesterig			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			J. Nieß			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen						
Teilnahmenachweise			Keine			
Leistungsnachweise			Leistungsnachweis SOA7.1: Referat. Leistungsnachweis SOA7.2: je nach Anforderung der gewählten LV			
Lehr- / Lernformen			Proseminar			
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch			
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt			
bestehend aus:			einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung zu SOA7.1: Hausarbeit (ca. 6000 Wörter)			
			LV-Form	SWS	CP	Semester
						1 2
	SOA7.1 Theorien und Methoden		Proseminar	2	4	X
	SOA7.2 Ergänzende Lehrveranstaltung nach Wahl		Proseminar	2	4	X
	Summe			4	8	

MA-ES-SOA8	Südostasienwissenschaftliches Update	Pflicht modul	10 CP (insg.) = 300 h		4 SWS	
	Southeast Asia Studies Update		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h		
Inhalte						
<p>In diesem Modul werden die Studierenden mit neuen Entwicklungen des Fachs vertraut gemacht. Sie lernen exemplarisch die aktuellen Forschungen eines Dozenten oder einer Dozentin kennen, wobei dieses offene Format besonders auch die Möglichkeit eröffnet, dass Gastwissenschaftler/innen ihre Forschungsarbeit vorstellen können. Und sie informieren sich über den Zugang der Beschäftigung mit der südostasiatischen Medienlandschaft über aktuelle Themen und Entwicklungen.</p> <p>Die Lektüre von fachwissenschaftlichen Neuerscheinungen und die Analyse ihrer Rezeption und ihrer forschungsgeschichtlichen Einbettung vermittelt nicht zuletzt differenzierte und reflektierte Kenntnisse aktueller Theoriendiskussion.</p>						
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
<ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Einblicke in die theoretischen und methodischen Grundlagen aktueller empirischer Forschung • Kompetenz zur differenzierten Einordnung und kritischen Reflexion von relevanten Theoriendiskussionen • Kenntnisse neuester Entwicklungen in Südostasien und ihrer Rezeption in den Südostasienwissenschaften 						
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
Keine						
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft			
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.			
Dauer des Moduls			1- oder 2-semesterig			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			J. Nieß			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen						
Teilnahmenachweise			Keine			
Leistungsnachweise			SOA8.1: Referat oder Essay (ca. 1000 Wörter); SOA8.2: Referat oder Rezension (ca. 1000 Wörter)			
Lehr- / Lernformen			Proseminar			
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch			
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt			
bestehend aus:			einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 6000 Wörter)			
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
SOA8.1 Medien und Gesellschaft Südasiens		Proseminar	2	5	X	
SOA8.2 Aktuelle Forschungen und Entwicklungen		Proseminar	2	5		X
Summe			4	10		

V.2 Module des viersemestrigen Masterstudiengangs ES

V.2.1 Allgemeiner Pflichtbereich

Im viersemestrigen Programm sind unabhängig vom gewählten Schwerpunkt die drei Pflichtmodule MA-ES-A1-A3 sowie das dem jeweiligen Schwerpunkt zugeordnete Mastermodul MA-ES-A4 zu absolvieren.

MA-ES-A1	Empirische Sprachwissenschaft – Aufbauomodul I	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS
	Empirical Linguistics – Advanced Module I		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h	
Inhalte					
	<p>Das Modul behandelt allgemeine Fragestellungen der Empirischen Sprachwissenschaft, die für die wissenschaftliche Beschäftigung mit menschlichen Sprachen unabhängig vom gewählten Studienschwerpunkt von zentraler Bedeutung sind. Die Fragestellungen werden in einem Seminar vorgestellt und diskutiert; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in je einem Referat niederschlagen. Das Referat wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulabschlussprüfung dient.</p> <p>Außerdem vermittelt das Modul verschiedene Aspekte der wissenschaftlichen Praxis. Es umfasst hierzu ein Praktikum, das der Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit nach Abschluss des Studiums dient. Die Studierenden haben die Möglichkeit, das Modul innerhalb der Universität zu absolvieren. Dies kann in Form eines Forschungspraktikums (Projektarbeit, Bearbeitung eines einschlägigen Themas), als Lehrtraining (Durchführung eines Tutoriums) oder durch die Organisation einer Konferenz oder dergleichen geschehen.</p>				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	<p>Durch das Modul werden die Studierenden in die Lage versetzt, schwerpunktübergreifende sprachwissenschaftliche Probleme in wissenschaftlich angemessener Form zu beurteilen und selbständig in ihrer Arbeit einzusetzen.</p>				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Keine				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft			
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.			
Dauer des Moduls		1-semesterig			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis A2.2			

Leistungsnachweise		Keine						
Lehr- / Lernformen		Seminar/Praktikum						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
bestehend aus:		mündlichem Referat (90 Min.) und schriftlicher Ausarbeitung zu A1.1.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
A1.1	Empirische Sprachwissenschaft I	Seminar	2	6		X		
A1.2	Praktikum	Praktikum	2	6		X		
	Summe		4	12				

MA-ES-A2	Empirische Sprachwissenschaft - Aufbaumodul II	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS
	Empirical Linguistics - Advanced Modul II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h	
Inhalte					
	Lehrinhalt: Das Modul behandelt allgemeine Fragestellungen der Empirischen Sprachwissenschaft, die für wissenschaftliche Beschäftigung mit menschlichen Sprachen unabhängig vom gewählten Studienschwerpunkt von zentraler Bedeutung sind. Es umfasst ein Seminar sowie Kolloquium, ein in dem sich die Studierenden unterschiedlicher Schwerpunkte und Fächer gegenseitig über Grundlagen und Inhalte ihres Studiums informieren und fachliche Methoden diskutieren.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	Das Modul soll die Studierenden befähigen, über Inhalte und Methoden der Empirischen Sprachwissenschaft mit Angehörigen dieses und anderer Fächer zu diskutieren und in eigenständiger Arbeit auf Forschungs- und Lehraufgaben anzuwenden.				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Keine				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft, FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft			
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.			
Dauer des Moduls		1- oder 2-semesterig			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis A2.2			
Leistungsnachweise		Keine			

Lehr- / Lernformen	Seminar/Kolloquium							
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch							
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt							
bestehend aus:	mündlichem Referat (90 Min.) und schriftlicher Ausarbeitung zu A2.1.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
A2.1	Empirische Sprachwissenschaft II	Seminar	2	6	X		(X)	
A2.2	Masterkolloquium	Kolloquium	2	6	X		(X)	
Summe			4	12				

MA-ES-A3	Soft Skills	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	
Inhalte					
Das Modul besteht aus Unterricht in verschiedenen "Soft Skills", die für die wissenschaftliche Tätigkeit förderlich sind (z.B. Wissenschaftliches Schreiben, Vortragspräsentation). Es besteht aus mindestens zwei Veranstaltungen, die jeweils mit studienbegleitenden Prüfungen einhergehen. Der benötigte Umfang an CP kann auch durch die Teilnahme an Soft-Skills-Workshops des Zentrums für Weiterbildung der Goethe-Universität erreicht werden. Veranstaltungen aus anderen Fachbereichen zum Thema „Soft Skills“ können nur in Absprache mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des allgemeinen Pflichtbereiches angerechnet werden.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Das Modul vermittelt den Studierenden Fähigkeiten, die flankierend bei der wissenschaftlichen Arbeit zum Tragen kommen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft, FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft			
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Winter- und Sommersemester statt.			
Dauer des Moduls		2-semestrig			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Susanne Schmidt M.A.			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise		Für A3.1 und A3.2			
Leistungsnachweise		Keine			
Lehr- / Lernformen		Übung			
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch			

Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
bestehend aus:		Präsentation (20 min.) oder Hausarbeit (8-12 Seiten) in A3.2						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	A3.1 Soft Skills I	Übung	2	3	X		(X)	
	A3.2 Soft Skills II	Übung	2	3		X		(X)
	Summe		4	6				

MA-ES-A4	Master-Thesis	Pflichtmodul	30 CP (insg.) = 900 h		- SWS
			Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium - h	
Inhalte					
	Das Modul besteht aus der Master-Thesis, die eine einschlägige wissenschaftliche Untersuchung aus dem Themenbereich des gewählten Schwerpunkts beinhaltet.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	Das Modul dient dazu, die im Laufe des Masterstudiums erworbenen Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens in schriftlicher Form zu dokumentieren.				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Mindestens insgesamt 20 CP (unter Einschluss des Pflichtmoduls MA-ES-A2) müssen erworben sein.				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft		
Häufigkeit des Angebots			Beliebig		
Dauer des Moduls			1-semesterig		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Akademische Leitung des jeweils gewählten Schwerpunkts		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Keine		

Leistungsnachweise		Keine						
Lehr- / Lernformen		-						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
bestehend aus:		schriftliche Hausarbeit (Master-Thesis, 6-monatige Bearbeitungszeit)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Keine	-	-	30				X
	Summe		-	30				

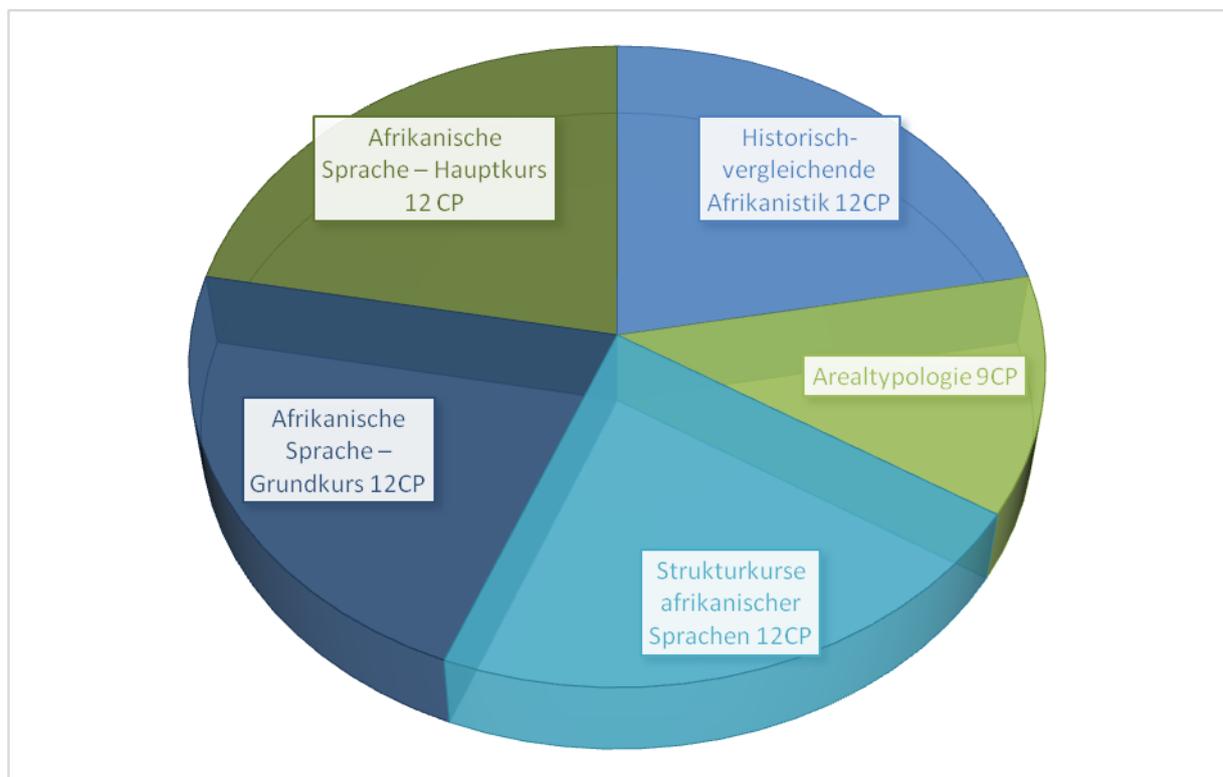
V.2.2 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines

Gegenstand des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft sind die afrikanischen Sprachen südlich der Sahara, ihre internen Verwandtschaftsbeziehungen und ihre aktuellen wie auch historischen Kontakte. Besonderes Augenmerk liegt auf der Aneignung einer der großen Verkehrssprachen West- oder Ostafrikas. Vergleichend werden die Sprachgeschichte der afrikanischen Völker und ihre heutigen Mehrsprachigkeitskonflikte thematisiert, um so zu einem tieferen Verständnis der sozialen Verhältnisse in Afrika zu gelangen. Der Schwerpunkt bereitet die Studierenden auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Afrikanistik und angrenzender Gebiete vor.

(2) Übersicht:

4-SEMESTRIGER MASTER AFRIKANISTIK



(3) Modulliste 4-semesteriger Masterstudiengang

- ES-MA4-AF1 Historisch-vergleichende Afrikanistik
- ES-MA4-AF2 Arealtypologie
- ES-MA4-AF3 Strukturkurse afrikanischer Sprachen
- ES-MA4-AF4 Afrikanische Sprache – Grundkurs
- ES-MA4-AF5 Afrikanische Sprache – Hauptkurs

(3) Modulbeschreibungen

Im viersemestrigen Master-Programm sind die Pflichtmodule MA-ES4-AF1 bis MA-ES4-AF5 (je 12 CP) zu absolvieren.

ES- MA4- AF1	Historisch-vergleichende Afrikanistik	Pflichtmodu l	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS			
	Historical and Comparative African Linguistics		Kontaktstudiu m 4 SWS / 60 h	Selbststudium 320 h				
Inhalte								
Die große Verschiedenheit der afrikanischen Sprachen wird nicht nur aus ihrem stark divergierenden Wortgut, sondern vor allem aus ihren grammatischen Strukturen ersichtlich. Ausgehend von den einzelnen Sprachfamilien (wie z.B. Tschadisch, Khoisan, Mande, Atlantisch), werden ihre grammatischen Charakteristika synchron wie auch historisch-vergleichend vorgestellt. In den Veranstaltungen wird vertiefend auf die Methoden der Klassifikation und die daraus resultierenden unterschiedlichen Interpretationen sprachlicher Verwandtschaft eingegangen. Dabei werden aktuelle Probleme und Weiterentwicklungen innerhalb der historisch-vergleichenden Afrikanistik erörtert.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse auf dem Gebiet der komparativen Afrikanistik und befähigt sie, an der aktuellen afrikanistischen Diskussion teilzuhaben und auf diesem Gebiet eigenen Forschungsfragen selbstständig nachzugehen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		Masterstudiengang Empirische Sprachwissenschaft.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Wintersemester statt.						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Rainer Voßen					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme werden z.B. Exzerpte, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Hausarbeit (jeweils bis zu 3, unbenotet) gefordert.						
Leistungsnachweise		Keine						
Lehr- / Lernformen		Vorlesung/Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch, (Englisch)						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Einzelne veranstaltungsbezogene Prüfung: Klausur (3 Std.) oder Hausarbeit /Referat+Ausarbeitung (jeweils ca. 18 bis 22 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
ES-MA4-AF1.1: Einführung		Vorlesung	2	6	X			
ES-MA4-AF1.2: Ausgewählte Probleme		Seminar	2	6	X			
Summe			4	12				

ES-MA4-AF2	Arealtypologie	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS
	Areal Typology		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h	
Inhalte					
	In diesem Modul werden je nach Angebot wechselnde Sprachen hinsichtlich ihrer strukturellen Merkmale vorgestellt. Anders als in regulären Sprachkursen stehen hierbei nicht der Spracherwerb, sondern die Sprachtypologie und Sprachstruktur im Vordergrund. Die gewählten Sprachen dürfen nicht bereits im Bachelorstudium als Strukturkurs belegt worden sein.				
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
	Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse auf diesem Gebiet und befähigt sie, arealtypologische Forschungen eigenständig anzugehen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die Ergebnisse eigener Forschung oder eine methodenkritische Auseinandersetzung mit der Literatur wissenschaftlich angemessen darzustellen.				
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
	Keine				
Empfohlene Voraussetzungen					
	Keine				
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls			Gesamtnotenrelevant		
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet im Wintersemester statt.		
Dauer des Moduls			I Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Rainer Voßen		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			Im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme werden z.B. Exzerpte, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Hausarbeit (jeweils bis zu 3, unbenotet) gefordert.		
Leistungsnachweise			Keine		
Lehr- / Lernformen			Vorlesung/Seminar		

Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch, (Englisch)				
Modulabschlussprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
bestehend aus:		Einzelne veranstaltungsbezogene Prüfung: Klausur (3 Std.) zum ES-MA4-AF4.1 / Hausarbeit /Referat + Ausarbeitung (jeweils ca. 18 bis 22 Seiten) zum ES-MA4-AF2.2.				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	ES-MA4-AF2.1: Sprachkontakt	Vorlesung	2	4	X	
	ES-MA4-AF2.2: Sprachtypologie und Sprachgeographie	Seminar	2	5	X	
	Summe		4	9		

ES-MA4-AF3	Strukturkurse afrikanischer Sprachen	Pflicht modul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS			
	Language Structure Courses		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 320 h				
Inhalte								
In diesem Modul werden je nach Angebot wechselnde Sprachen hinsichtlich ihrer strukturellen Merkmale vorgestellt. Anders als in regulären Sprachkursen stehen hierbei nicht der Spracherwerb, sondern die Sprachtypologie und Sprachstruktur im Vordergrund. Die gewählten Sprachen dürfen nicht bereits im Bachelorstudium als Strukturkurs belegt worden sein.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Erwerb von Grundwissen hinsichtlich der grammatischen Struktur der gewählten Sprachen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		Gesamtnotenrelevant						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul kann im Winter- und /oder Sommersemester beginnen						
Dauer des Moduls		2 Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Ulrike Zoch						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Regelmäßige aktive Teilnahme						
Leistungsnachweise		jeweils bis zu 3 (z.B. Exzerpte, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Hausarbeit)						
Lehr- / Lernformen		Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch, (Englisch)						
Modulabschlussprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
bestehend aus:		Klausur (3 Std.) / Hausarbeit /Referat + Ausarbeitung (jeweils ca. 18 bis 22 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	ES-MA4-AF3.1: Struktursprache	Seminar	2	6		X		
	ES-MA4-AF3.2: Struktursprache	Seminar	2	6			X	
	Summe		4	12				

Modul ES-MA4-AF4	Afrikanische Sprache – Grundkurs	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS			
	African Language – Basic Course		Kontaktstudium m 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h				
Inhalte								
	Gegenstand des Moduls ist eine der weitverbreiteten Verkehrssprachen Ost- oder Westafrikas (z.B. Fula, Hausa oder Swahili). Die gewählte Sprache darf nicht bereits im Bachelorstudium belegt worden sein.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	In Grammatikkursen mit begleitenden Konversationskursen werden Grundkenntnisse der Phonologie, ggf. Tonologie, Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden die Fähigkeit, sich in Alltagssituationen zu verständigen, einfache Text zu verstehen und zu verfassen, sowie gesprochene Alltagssprache zu verstehen.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Voraussetzung für die Teilnahme an ES-MA4-AF4.3 und ES-MA4-AF4.4 ist die erfolgreiche Teilnahme an ES-MA4-AF4.1 und ES-MA4-AF4.2.							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		Masterstudiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt im Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2 Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Rainer Voßen, Abdourahmane Diallo, Ulrike Zoch						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Regelmäßige aktive Teilnahme						
Leistungsnachweise		Studienleistungen (benotet): höchstens 3 (pro Semester) (z.B. Vokabeltests, Grammatiktests und ausgearbeitete Hausaufgaben)						
Lehr- / Lernformen		Kurs/Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch, (Englisch) zur ES-MA4-AF2.3						
Modulabschlussprüfung Form / Dauer / ggf. Inhalt bestehend aus:								
		Klausur (3 Std.)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	ES-MA4-AF2.1 Grammatik I	Kurs	2	3	X			
	ES-MA4-AF2.2 Konversation I	Übung	2	3	X			
	ES-MA4-AF2.3 Grammatik II	Kurs	2	3		X		
	ES-MA4-AF2.4 Konversation II	Übung	2	3		X		
	Summe		8	12				

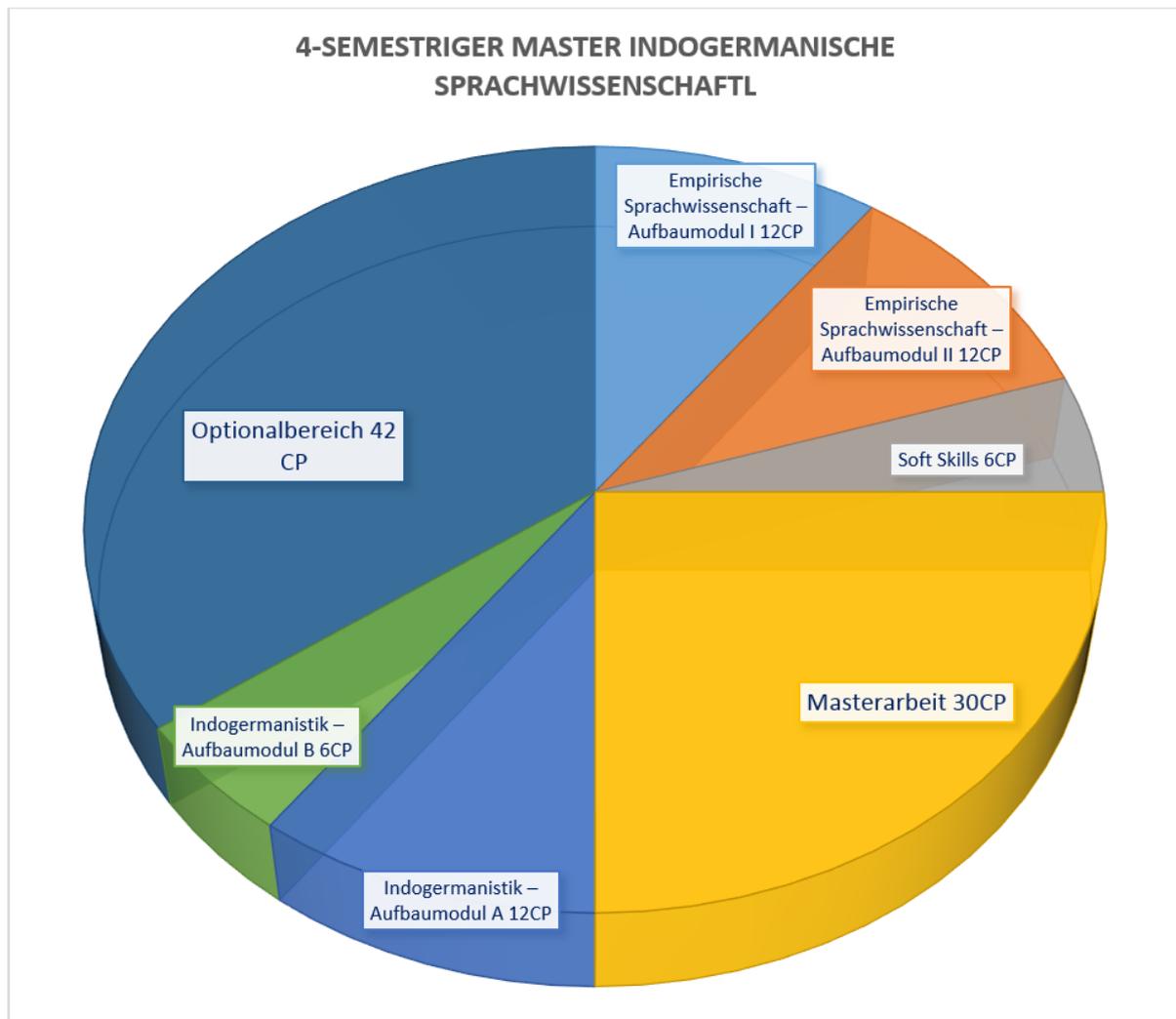
Modul ES-MA4- AF5	Afrikanische Sprache - Hauptkurs	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS			
	African Language - Advanced Course		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h				
Inhalte								
Gegenstand des Moduls ist einer der weitverbreiteten Verkehrssprachen Ost- oder Westafrikas (z.B. Fula, Hausa oder Swahili). Die gewählte Sprache darf nicht bereits im Bachelorstudium belegt worden sein.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
In Grammatikkursen mit begleitendem Konversations- bzw. Lektürekurs werden fortgeschrittene Kenntnisse der Phonologie, ggf. Tonologie, Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden die Fähigkeit, sich an Gesprächen zu einer Vielzahl von Themen zu beteiligen und Texte mittleren Schwierigkeitsgrads zu bewältigen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich auch schwierige Texte unter Verwendung von Hilfsmitteln sowie Fachliteratur selbständig zu erschließen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Voraussetzung für die Teilnahme an ES-MA4-AF5.1 und ES-MA4-AF5.2 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls ES-MA4-AF4. Voraussetzung für die Teilnahme an ES-MA4-AF5.3 und ES-MA4-AF5.4 ist die erfolgreiche Teilnahme an ES-MA4-AF5.1 und ES-MA4-AF5.2.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		HF, NF, gesamtnotenrelevant						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt im Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2 Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Rainer Voßen, Abdourahmane Diallo, Ulrike Zoch						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Regelmäßige aktive Teilnahme						
Leistungsnachweise		Studienleistungen (benotet): höchstens 3 (pro Semester) (z.B. Vokabeltests, Grammatiktests und ausgearbeitete Hausaufgaben)						
Lehr- / Lernformen		Kur/Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch, (Englisch)						
Modulabschlussprüfung Form / Dauer / ggf. Inhalt								
bestehend aus:		Klausur (3 Std.)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	ES-MA4-AF5.1 Grammatik III	Kurs	2	3			X	
	ES- MA4-AF5.2 Konversation III	Übung	2	3			X	
	ES- MA4-AF5.3 Grammatik IV	Kurs	2	3				X
	ES- MA4-AF5.4 Lektüre	Übung	2	3				X
	Summe		8	12				

V.2.3 Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines:

Gegenstand des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft sind die europäischen und außereuropäischen Vertreter der indogermanischen Sprachfamilie und ihre gegenseitigen Verwandtschaftsverhältnisse, wobei ein besonderes Augenmerk auf den Sprachen mit alter Überlieferung liegt. Der Schwerpunkt bereitet die Studierenden auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Indogermanistik, der Vergleichenden Sprachwissenschaft und angrenzender Gebiete vor.

(2) Übersicht:



(3) Modulbeschreibungen:

Zu absolvieren sind im viersemestrigen Programm die Pflichtmodule MA-ES-IS1 und MA-ES-IS2 (18 CP) sowie Module im Gesamtumfang von 42 CP aus den Wahlpflichtmodulgruppen MA-ES-IS-3 und MA-ES-IS-4, wobei die Wahl der Module mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts abzusprechen sind. Es wird empfohlen, in Absprache mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts ein auswärtiges oder Auslandssemester zu absolvieren. Über die Anerkennung der Leistungen entscheidet der Koordinator oder die Koordinatorin. Es wird dringend empfohlen, vor Antritt eines auswärtigen oder Auslandssemesters ein Beratungsgespräch mit dem Koordinator oder der Koordinatorin zu führen.

MA-ES- IS1	Indogermanistik – Aufbaumodul A	Pflicht modul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS			
	Indo-European Linguistics – Advanced Module A		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Inhalte								
In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der historisch-vergleichenden Grammatik der idg. Sprachen behandelt. Je nach Angebot werden Fragen der historischen Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Laryngaltheorie, Kasussynekretismus, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen, Diathesen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) u.a. thematisiert. Das Modul umfasst zwei Seminare; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich jeweils in einem Referat niederschlagen. Eines der Referate wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulprüfung dient.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Indogermanischen Sprachwissenschaft, die für die Erarbeitung einer Master-Thesis unabdingbar sind.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		1- oder 2-semesterig.						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		IS1.1: Referat (90 Min.); IS1.2: Referat (90 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu IS1.1 oder IS1.2, ca. 14 bis 18 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	IS1.1 Indogermanistik I	Seminar	2	6	X			
	IS1.2 Indogermanistik II	Seminar	2	6		X		
	Summe		4	12				

MA-ES- IS2	Indogermanistik – Aufbaumodul B	Pflicht modul	6 CP (insg.) = 180 h			2 SWS		
	Indo-European Linguistics – Advanced Module B		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Inhalte								
	In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der historisch-vergleichenden Grammatik der idg. Sprachen behandelt. Je nach Angebot werden Fragen der historischen Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Laryngaltheorie, Kasussynkretismus, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen, Diathesen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) u.a. thematisiert; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem Referat niederschlagen. Das Referat wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulprüfung dient. In einem wissenschaftlichen Praktikum wird zusätzlich ein Thesenpapier zur Literaturlaufbereitung oder zur Vorbereitung auf die Themenstellung der Master-Thesis ausgearbeitet. Anstelle des Praktikums kann auch die Teilnahme an einer Studiengruppe des Forschungszentrums Historische Geisteswissenschaften der Goethe-Universität anerkannt werden; in diesem Fall ist ein Bericht vorzulegen.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Indogermanischen Sprachwissenschaft, die für die Erarbeitung einer Master-Thesis unabdingbar sind.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		1- oder 2-semestrig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis IS2.1: Referat (90 Min.); IS2.2: Thesenpapier (6 bis 8 Seiten)						
Lehr- / Lernformen		Seminar / Selbststudium						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu IS2.1, ca. 14 bis 18 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	IS 2.1 Spezialprobleme der Indogermanistik	Seminar	2	3(+1)	X			
	IS 2.2 Wissenschaftliche Praxis	Selbststudium	-	2	X			
	Summe		2	4				

Optionalbereich
MA-ES-IS3-4, Wahlpflichtmodulgruppe, 42 CP
MA-ES-IS 3: Vertiefungssprachen
MA-ES-IS 4: Methodenlehre
<p>Im Optionalbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 42 CP belegt werden. Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils mindestens 6 CP:</p> <p>e. MA-ES-VS 3: Vertiefungssprachen f. MA-ES-VS 4: Methodenlehre</p> <p>Die Auswahl erfolgt frei aus dem Angebot der GU und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden (im Sinne eines Importmoduls aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p>

MA-ES-IS3	Vertiefungssprachen	Wahlpflichtmodul I	6 CP = 180 h		- SWS			
	Languages of Specialisation		Kontaktstudium -SWS/ -h	Selbststudium - h				
Inhalte								
	<p>Das Modul dient der Erweiterung der sprachlichen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit Standardsprachen der Indogermanistik, zu denen der oder die Studierende keine weitergehenden Vorkenntnisse besitzt. Dies können je nach der Charakteristik des betr. BA-Studiums insbesondere</p> <p>a) die Sprachen des Klassischen Altertums (Latein, Griechisch), b) indoiranische Sprachen (Altindisch, Altiranisch etc.), c) altgermanische Sprachen (Althochdeutsch, Altsächsisch, Gotisch etc.) oder d) slavische Sprachen (Russisch, Altkirchenslavisch etc.) sein. e) außerindogermanische Sprachen wie kaukasische, altaische, afrikanische bzw. ost- oder südostasiatische Sprachen sein;</p> <p>Es sind jeweils Sprachkurse im Umfang von mind. 6 CP zu belegen; die Auswahl erfolgt in Absprache mit dem/r Modulbeauftragten. Die betreffenden Sprachen dürfen nicht zuvor Gegenstand des BA-Studiums gewesen sein. Die Anrechnung vergleichbarer Module mit anderen Objektsprachen ist in Absprache mit dem/r Modulbeauftragten möglich.</p>							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Das Modul erweitert die sprachlichen Kompetenzen der Studierenden, indem grundlegende grammatische Strukturen der betreffenden Sprache(n) erlernt werden.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls VS1.							
Empfohlene Voraussetzungen								
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		Master Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Gippert						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.	LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Summe		-	6				

MA-ES-IS4	Methodenlehre	Wahlpflichtmodul I	6 CP = 180 h		4 SWS			
	Methodology		Kontaktstudium -4 SWS/ 60h	Selbststudium -120 h				
Inhalte								
<p>Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln. Als fachliche Spezialdisziplinen kommen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Altorientalistik (Module IS4.3 und IS4.4), ▪ die Phonetik / Phonologie (Module IS4.5 und IS4.6) und ▪ die Computerlinguistik (Module IS4.7 und IS4.8) in Betracht. <p>Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils mindestens 6 CP. Das Modul kann mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen. Die betreffenden Veranstaltungen dürfen nicht zuvor Gegenstand des BA-Studiums gewesen sein. Die Anrechnung vergleichbarer Module mit anderen Veranstaltungen ist in Absprache mit dem/r Modulbeauftragten möglich.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur indogermanischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Erfolgreicher Abschluss des Moduls VS1.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		Master Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Gippert						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.		LV-Form	SWS	CP	Semester			
Summe			-	6	1	2	3	4

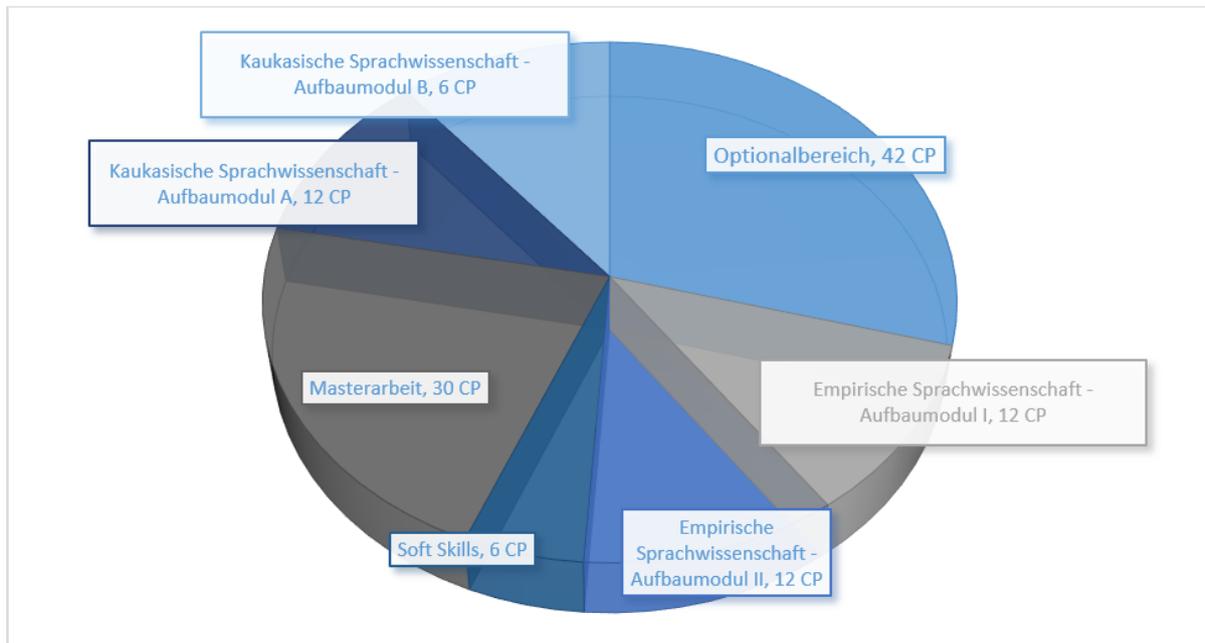
V.2.4 Schwerpunkt Kaukasische Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines:

Gegenstand des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft sind die Sprachen des Kaukasusraums, wobei ein besonderes Augenmerk auf den Sprachen der drei als autochthon geltenden Sprachfamilien (Süd-, West- und Ostkaukasisch) liegt. Der Schwerpunkt bereitet die Studierenden auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Kaukasiologie, der Vergleichenden Sprachwissenschaft und angrenzender Gebiete vor.

(2) Übersicht:

4-SEMESTRIGER MASTER KAUKASISCHE SPRACHWISSENSCHAFT



(3) Modulbeschreibungen:

Zu absolvieren sind im viersemestrigen Programm die Pflichtmodule MA-ES-CS A1, MA-ES-CS B1 (18 CP) sowie drei Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 42 CP aus den Gruppen MA-ES-CS3 und MA-ES-CS4, wobei die Wahl der Module mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts abzusprechen sind. Es wird empfohlen, in Absprache mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts ein auswärtiges oder Auslandssemester zu absolvieren. Über die Anerkennung der Leistungen entscheidet der Koordinator oder die Koordinatorin. Es wird dringend empfohlen, vor Antritt eines auswärtigen oder Auslandssemesters ein Beratungsgespräch mit dem Koordinator oder der Koordinatorin zu führen.

MA-ES- CS A1	Kaukasische Sprachwissenschaft – Aufbaumodul A	Pflicht modul	12 CP (insg.) = 360 h			4 SWS		
	Caucasian Linguistics – Advanced Module A		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Inhalte								
	In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der Kaukasischen Sprachwissenschaft behandelt. Je nach Angebot werden Fragen der Laut- und Formenlehre (z.B. genetische Fragestellungen, Kasussysteme, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Ergativität, Diathesen, Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen), Überlieferungsformen (z.B. Textsorten, Inschriften) u.a. thematisiert. Das Modul umfasst zwei Seminare; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem jeweils zweistündigen Referat niederschlagen. Eines der Referate wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulabschlussprüfung dient.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Kaukasischen Sprachwissenschaft, die für die Erarbeitung einer Master-Thesis unabdingbar sind.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manana Tandaschwili						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		CS1.1: Referat (90 Min.); CS1.2: Referat (90 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Seminar / Proseminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu CS1.1 oder CS1.2, ca. 14 bis 18 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	CS A1.1 Kaukasische Sprachwissenschaft I	Seminar	2	5(+2)	X			
	CS A1.2 Kaukasische Sprachwissenschaft II	Seminar	2	5(+2)		X		
	Summe		4	12				

MA-ES- CS B 1	Kaukasische Sprachwissenschaft – Aufbaumodul B	Pflicht modul	6 CP (insg.) = 180 h				2 SWS	
	Caucasian Linguistics – Advanced Module B		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Inhalte								
<p>In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der Kaukasischen Sprachwissenschaft behandelt. Je nach Angebot werden Fragen der Laut- und Formenlehre (z.B. genetische Fragestellungen, Kasussysteme, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Ergativität, Diathesen, Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen), Überlieferungsformen (z.B. Textsorten, Inschriften) u.a. thematisiert. Das Modul umfasst ein Seminar; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem jeweils zweistündigen Referat niederschlagen. In einem wissenschaftlichen Praktikum wird zusätzlich ein Thesenpapier zur Literaturlaufbereitung oder zur Vorbereitung auf die Themenstellung der Master-Thesis ausgearbeitet. Anstelle des Praktikums kann auch die Teilnahme an einer Studiengruppe des Forschungszentrums Historische Geisteswissenschaften der Goethe-Universität anerkannt werden; in diesem Fall ist ein Bericht vorzulegen.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Kaukasischen Sprachwissenschaft, die für die Erarbeitung einer Master-Thesis unabdingbar sind.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Wintersemester statt.						
Dauer des Moduls		1-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manana Tandaschwili						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis CS-B1.1: Referat (90 Min.); CS-B1.2: Thesenpapier (6 bis 8 Seiten)						
Lehr- / Lernformen		Seminar / Selbststudium						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu IS2.1, ca. 14 bis 18 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	CS B-1.1 Spezialprobleme der Kaukasischen Sprachwissenschaft	Seminar	2	3+1	X			
	CS B-1.2 Wissenschaftliche Praxis	Selbststudium	-	2	X			
	Summe		3	6				

Optionalbereich
Wahlpflichtmodulgruppe 42CP
MA-ES-CS3: Kaukasische Ergänzungssprachen
MA-ES-CS4: Methodenlehre
<p>Im Optionalbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 42 CP belegt werden. Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils mindestens 6 CP:</p> <p>a. MA-ES-CS 3: Kaukasische Ergänzungssprachen b. MA-ES-CS 4: Methodenlehre</p> <p>Die Auswahl erfolgt frei aus dem Angebot der GU und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden (im Sinne eines Importmoduls aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p>

MA-ES-CS3:	Kaukasische Ergänzungssprachen	Wahlpflichtmodul	6 CP =180 h		- SWS			
	Supplementary Caucasian Language		Kontaktstudium - SWS / -h	Selbststudium -h				
Inhalte								
	<p>Das Modul dient der Erweiterung der sprachlichen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit für den Kaukasusraum relevanten Verkehrssprachen, zu denen der oder die Studierende keine weitergehenden Vorkenntnisse besitzt. Dies können je nach der Charakteristik des betr. BA-Studiums insbesondere</p> <p>a) die Sprachen des Klassischen Altertums (Latein, Griechisch), b) orientalische Sprachen (Arabisch, Persisch etc.), c) türkische Sprachen (Türkisch, Aserbajdschanisch etc.), d) slavische Sprachen (insbesondere Russisch etc.) e) die Indogermanische Sprachwissenschaft oder f) die Altorientalistik sein.</p> <p>Das Modul ist dreimal mit unterschiedlichem Inhalt zu belegen; die Auswahl erfolgt in Absprache mit dem/r Modulbeauftragten. Die betreffenden Sprachen dürfen nicht zuvor Gegenstand des BA-Studiums gewesen sein. die Anrechnung vergleichbarer Module mit anderen Objektsprachen ist in Absprache mit dem/r Modulbeauftragten möglich.</p>							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Das Modul vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse in Sprachen, die für den Kaukasusraum als Verkehrs- oder Kultursprachen von besonderer Relevanz sind.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		Master Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manana Tandashwili						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.	LV-Form	SWS	CP	Semester			
	Summe		-	6	1	2	3	4

Modul CS4	Methodenlehre	Wahlpflichtmodul	6 CP = 180h		4 SWS			
	Methodology		Kontaktstudium 4 SWS / 60h	Selbststudium 120h				
Inhalte								
<p>Die Module der Gruppe dienen der Erweiterung der methodischen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit fachlich angrenzenden Spezialdisziplinen, für die der oder die Studierende keine weitergehenden Vorkenntnisse besitzt. Hierfür kommen je nach dem verfügbaren Angebot insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> Phonetik / Phonologie, Computerlinguistik und Digital Humanities in Betracht. <p>Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils 6 CP, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der GU gewählt werden können. Das Modul kann mit unterschiedlichen Inhalten mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur kaukasischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Erfolgreicher Abschluss des Moduls CS1.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA-ES CS						
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manana Tandaschwili						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.	LV-Form	SWS	CP	Semester			
		Vorlesung / Seminar				1	2	3
	Summe		4	6				

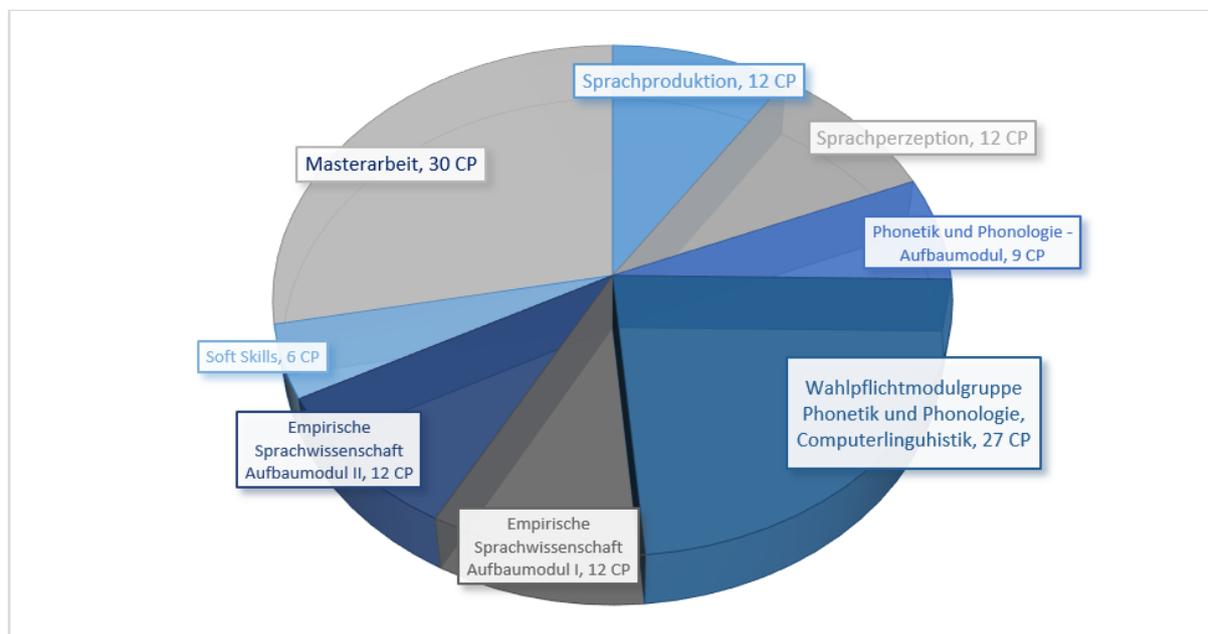
V.2.5 Schwerpunkt Phonetik und Phonologie

(1) Allgemeines:

Gegenstand der Phonetik ist die Untersuchung der lautlichen Eigenschaften der gesprochenen Sprache: wie werden Laute verschriftet (transkribiert), was geschieht bei der Lautproduktion und -perzeption und wie kann man Sprachsignale akustisch messen und beschreiben. Die Phonologie untersucht, in welchen Verteilungen Laute auftreten und wie sie interagieren. Dabei kann sie von physikalischen Details abstrahieren und erlaubt es, auf die mentale Repräsentation von Lautsystemen im Gehirn Rückschlüsse zu ziehen. In der Phonetik und Phonologie können verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden: die Dokumentation der lautlichen Eigenschaften einer Sprache, die Untersuchung ‚normaler‘ und gestörter Sprachproduktion oder -perzeption, die automatische Sprachproduktion und -erkennung, sowie die automatische oder menschliche Sprechererkennung.

(2) Übersicht:

4-semestriger Master Phonetik und Phonologie



(3) Modulliste:

4-semestriges Programm
MA-ES-Ph A 1: Sprachproduktion, 12 CP
MA-ES-Ph A 2: Sprachperzeption, 12 CP
MA-ES-Ph B 1: Phonetik und Phonologie - Aufbaumodul, 9 CP
Wahlpflichtmodulgruppe
MA-ES-Ph3: Phonetik und Phonologie
<ul style="list-style-type: none"> • MA-ES-Ph3a: Sprachdokumentation und Feldforschung, 9 CP • MA-ES-Ph3b: Lautproduktion, 9 CP • MA-ES-Ph3c: Akustik und Sprachtechnologie, 9 CP • MA-ES-Ph3d: Akustische Wahrnehmung, 9 CP • MA-ES-Ph3e: Phonologie, 9 CP
Wahlpflichtmodulgruppe
MA-ES-Ph4: Computerlinguistik
<ul style="list-style-type: none"> • MA-ES-Ph4a: Programmierung, 9 CP • MA-ES-Ph4b: Datenrepräsentation, 9 CP • MA-ES-Ph4c: Statistik, 9 CP

(4) Modulbeschreibungen:

Zu absolvieren sind im viersemestrigen Programm die Pflichtmodule MA-ES-Ph A1, MA-ES-Ph A 2 und MA-ES-Ph B1 (33 CP) sowie drei Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 27 CP aus den Gruppen MA-ES-Ph3 und MA-ES-Ph4, wobei die Wahl der Module mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts abzusprechen sind.

MA-ES-Ph A 1	Sprachproduktion	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h			4 SWS		
	Speech Production		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Inhalte								
	In dem Modul werden Spezialprobleme der Phonetik behandelt. Je nach Angebot werden aktuelle Artikel und Forschungsberichte zu Fragen der akustischen Eigenschaften und der Distribution von Lauten (z.B. Nasale, Retroflexe, Laryngale, Einfluss subglottaler Resonanzen), Modelle der Lautproduktion (z.B. Quantal Theory, Source-Filter Theory) und -repräsentation (z.B. artikulatorisch, abstrakt, merkmalsorientiert) und über die Physiologie des Sprech- und Hörapparats (z.B. Strömungsvorgänge in der Larynx, Signalumsetzung in der Cochlea) behandelt. Das Modul umfasst ein Seminar und eine Übung; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem einstündigen Referat und in der Durchführung eines Experiments – von der Konzeption über die Durchführung und Auswertung bis zur Interpretation – niederschlagen. Die Experimentdokumentation (in Form einer als Aufsatz publizierbaren Hausarbeit) dient als Modulabschlussprüfung.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Erwerb der wesentlichen Sprachproduktionstheorien; Lesen und Interpretieren wissenschaftlicher Darstellungen; Formulierung von Hypothesen und deren experimentelle und argumentative Verifizierung und Falsifizierung.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt im Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. H. Reetz						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		Referat zu Ph A 1.1 (60 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Seminar / Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Hausarbeit: Experimentdokumentation in Form eines Zeitschriften-aufsatzes, ca. 4 bis 6 Seiten) zu PhA1.2.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Ph A 1.1 Sprachproduktion I	Seminar	2	5(+2)	X			
	Ph A 1.2 Sprachproduktion II	Übung	2	2	X			
	Summe		4	9				

MA-ES- Ph A 2	Sprachperzeption	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS			
	Speech Perception		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Inhalte								
	Gegenstand des Moduls sind die Sprachperzeption und Modelle der mentalen Repräsentation von Sprache. Das Angebot behandelt phonetische, phonologische und psycholinguistische Modelle (z.B. Motor-Theory, Invariance Theory, Perceptual Magnet Effect, FUL, Kohorten-Theorie, Prototypen- und Exemplar-Modelle). Das Modul umfasst ein Seminar und eine Übung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem einstündigen Referat und in der Durchführung eines Experiments – von der Konzeption über die Durchführung und Auswertung bis zur Interpretation – niederschlagen. Die Experimentdokumentation (in Form einer als Aufsatz publizierbaren Hausarbeit) dient als Modulabschlussprüfung.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Aneignung der wesentlichen Sprachperzeptionstheorien; Lesen und Interpretieren wissenschaftlicher Darstellungen; Erlernen der Bedeutung verschiedener experimenteller Ansätze für die Sprachperzeptionstheorien und Erlernen der methodischen Verfahren; Erlernen der unterschiedlichen Argumentationsebenen in der Phonetik, Phonologie und Psycholinguistik.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt im Sommersemester.						
Dauer des Moduls		1- oder 2-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. H. Reetz						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		Referat zu Ph A 1.1 (60 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Seminar / Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Hausarbeit: Experimentdokumentation in Form eines Zeitschriften-aufsatzes, ca. 4 bis 6 Seiten) zu PhA2.2.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Ph A 2.1 Sprachperzeption I	Seminar	2	5(+2)	X			
	Ph A 2.2 Sprachperzeption II	Seminar	2	2	X			
	Summe		4	9				

MA-ES- Ph B 1	Phonetik und Phonologie – Aufbaumodul	Pflicht modul	9 CP (insg.) = 270 h			4 SWS		
	Phonetics and Phonology – Advanced Module		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h				
Inhalte								
Das Modul dient der Vertiefung von Kenntnissen in der Sprachproduktion bzw. der Sprachperzeption; auf die diesbezüglichen Beschreibungen der Module MA-ES-Ph A 1 und MA-ES-Ph A 2 des viersemestrigen Programms wird verwiesen. Das Modul umfasst die Durchführung einschlägiger Experimente, über die ein Thesenpapier anzufertigen ist. Die Wahl zwischen den Lehrveranstaltungen zur Sprachproduktion und Sprachperzeption richtet sich nach den Vorkenntnissen und ist mit dem Koordinator bzw. der Koordinatorin des Schwerpunkts abzustimmen.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Auf die diesbezüglichen Beschreibungen der Module MA-ES-Ph A 1 und MA-ES-Ph A 2 des viersemestrigen Programms wird verwiesen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Wintersemester statt.						
Dauer des Moduls		1-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. H. Reetz						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		Referat zu Ph B 1.1 (60 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Seminar / Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung Thesenpapier zur Experimentdokumentation, ca. 4 bis 6 Seiten) zu Ph B 1.2.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Ph B 1.1 Sprachproduktion III ODER Ph B 2.1 Sprachperzeption III	Seminar	2	5(+2)	X			
	Ph B 1.2 Thesenpapier	Übung	2	2	X			
	Summe		4	9				

Wahlpflichtmodulgruppe MA-ES-Ph3: Phonetik und Phonologie								
Lehrinhalt: Diese Modulgruppe bietet die Möglichkeit, sich durch die Auswahl von Modulen in Teilgebieten der Phonetik oder Laboratory Phonology (Sprachdokumentation, Sprachproduktion, Akustik, Sprachperzeption) zu qualifizieren, und beinhaltet auch Thematiken aus anderen involvierten Bereichen (z.B. Feldforschung, Sprachtechnologie). Es wird dringend empfohlen, ein Modul an einer Universität außerhalb Deutschlands abzulegen. Der Auslandsaufenthalt ist vorher mit dem oder der Modulbeauftragten abzusprechen, der oder die auch die Anrechnung der CP und die Vergleichbarkeit der Leistung bescheinigt, sofern diese gegeben sind.								
MA-ES-Ph3a	Sprachdokumentation und Feldforschung	Wahlpflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h				4 SWS	
	Language Documentation and Field Research		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h				
Inhalte								
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die umfassende phonetisch-phonologische Dokumentation eines Dialektes, einer Sprache oder Sprachfamilie (was auch eine Erhebung im Feld umfassen kann), oder ein typologischer Vergleich von Sprachen oder Dialekten. In dem Modul wird nach einer Einführung umfangreiches selbstständiges Arbeiten (unter der Betreuung durch den Dozenten oder die Dozentin) erwartet. Das Modul besteht aus zwei problemorientierten Lehrveranstaltungen (Seminar, Tutorium) und wird mit einer Hausarbeit als Modulabschlussprüfung abgeschlossen.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Fähigkeit zur engen Transkription einer Sprache oder eines Dialekts natürlicher Sprache; Zusammenstellen eines Corpus zur Sprachdatenerhebung, Erkennen phonologischer Gesetzmäßigkeiten in einem Datencorpus.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt im Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. H. Reetz						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Ph3a.1 und Ph3a.2						
Leistungsnachweise		Keine						
Lehr- / Lernformen		Seminar/Tutorium						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Hausarbeit, ca. 6 bis 9 Seiten, plus Datenbasis als Anhang oder in elektronischer Form oder mündliche Prüfung (15 Minuten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
	Ph3a.1: Sprachdokumentation I	Seminar	2	4	X			
	Ph3a.2: Sprachdokumentation II	Tutorium	2	4+1		X		
	Summe		4	9				

MA-ES-Ph3b	Lautproduktion	Wahlpflichtmodul I	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS			
	Sound Production		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h				
Inhalte								
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls sind die normale und gestörte Sprachproduktion und ihre Grundlagen. Das Modul umfasst je nach Angebot auch zentrale Sprachstörungen (z.B. Aphasien, angeborene Störungen), logopädische Ansätze, Stimmschulung, Sprech- und Sprachtraining, (früh-)kindliche Lautproduktion (z.B. Analyse von Säuglingsschreien, Lautperzeption). Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem ein Kurzreferat mit anschließender Diskussion gehalten wird, und einer Übung, in der die theoretischen Erkenntnisse praktisch angewendet werden. Eine schriftliche Hausarbeit bildet die Modulabschlussprüfung. Die Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus der Medizin oder der Psychologie ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Einarbeitung in die anatomisch-physiologischen, neuronalen und mentalen Grundlagen der Sprachproduktion; Erwerb und Anwendung von phonetischen Methoden zum Erlernen von Fremdsprachen sowie Untersuchungs- und Therapiemethoden für gestörte Produktion.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt im Wintersemester.					
Dauer des Moduls			2-semesterig					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. H. Reetz					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise			Ph3b.1 und Ph3b.2					
Leistungsnachweise			Kurzreferat (15 min) mit Diskussion zu Ph3b.1 (60 Min.)					
Lehr- / Lernformen			Seminar / Übung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch					
Modulprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
			Hausarbeit, ca. 6 bis 9 Seiten, plus Datenbasis als Anhang oder in elektronischer Form oder mündliche Prüfung (15 Minuten) zu Ph 3b 2.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
Ph3b.1: Lautproduktion I		Seminar	2	4	X			
Ph3b.2: Lautproduktion II		Übung	2	4+1		X		
Summe			4	9				

MA-ES-Ph3c	Akustik und Sprachtechnologie	Wahlpflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS			
	Acoustics and Language Technology		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h				
Inhalte								
	Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die Analyse akustischer Eigenschaften von Sprachsignalen und ihre technische Anwendung in der Sprachsynthese und automatischen Spracherkennung. Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem ein Kurzreferat mit anschließender Diskussion gehalten wird, und einer Übung, in der die theoretischen Erkenntnisse praktisch angewendet werden. Eine schriftliche Hausarbeit bildet die Modulabschlussprüfung. Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus der Physik oder der Informatik ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Erwerb von Methoden und Algorithmen der (Sprach-)Signalanalyse und von Arbeitsweisen von Hidden-Markov-Modellen und künstlichen Neuronaler Netzen; Bedeutung von Bottom-up und Top-down Strategien; Grenzen statistischer und regelbasierter Methoden.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt im Sommersemester.					
Dauer des Moduls			2-semesterig					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. H. Reetz					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise			Ph3c.1 und Ph3c.2					
Leistungsnachweise			Kurzreferat (15 min) mit Diskussion zu Ph3c.1 (60 Min.)					
Lehr- / Lernformen			Seminar / Übung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch					
Modulprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
			Hausarbeit, ca. 6 bis 9 Seiten, plus Datenbasis als Anhang oder in elektronischer Form oder mündliche Prüfung (15 Minuten) zu Ph 3c 2.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Ph3c.1: Akustik I	Seminar	2	4	X			
	Ph3c.2: Akustik II	Übung	2	4+1		X		
	Summe		4	9				

MA-ES-Ph3d	Akustische Wahrnehmung	Wahlpflichtmodul I	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS				
	Psychoacoustics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h					
Inhalte									
	Gegenstand des Wahlpflichtmoduls sind die normale und gestörte akustische Wahrnehmung und Sprachperzeption. Das Modul umfasst je nach Angebot Psychoakustik und -phonetik, periphere und zentrale Hörstörungen (z.B. (Alters-) Schwerhörigkeit, Lauttaubheit), therapeutische Ansätze (z.B. Hörgeräte, Cochlear-Implantate). Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem ein Kurzreferat mit anschließender Diskussion gehalten wird, und einer Übung, in der die theoretischen Erkenntnisse praktisch angewendet werden. Eine schriftliche Hausarbeit bildet die Modulabschlussprüfung. Die Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus der Medizin oder der Psychologie ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele									
	Erwerb der anatomisch-physiologischen, neuronalen und mentalen Grundlagen der akustischen Wahrnehmung; Leistungsdaten des Hörapparates, Tonhöhenwahrnehmung, Richtungshören, Wahrnehmung sprachlicher und nicht-sprachlicher Laute; Untersuchungs- und Therapiemethoden für gestörte Wahrnehmung.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls									
	Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt im Sommersemester.						
Dauer des Moduls			2-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. H. Reetz						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen									
Teilnahmenachweise			Ph3d.1 und Ph3d.2						
Leistungsnachweise			Kurzreferat (15 min) mit Diskussion zu Ph3d.1 (60 Min.)						
Lehr- / Lernformen			Seminar / Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt						
			Hausarbeit, ca. 6 bis 9 Seiten, plus Datenbasis als Anhang oder in elektronischer Form oder mündliche Prüfung (15 Minuten) zu Ph 3d 2.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester				
	Ph3d.1: Akustische Wahrnehmung I	Seminar	2	4	X				
	Ph3d.2: Akustische Wahrnehmung II	Übung	2	4+1		X			
	Summe		4	9					

MA-ES-Ph3e	Phonologie	Wahlpflichtmodul I	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS			
	Phonology		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h				
Inhalte								
	Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die phonologische Repräsentation von Sprache mit regelbasierten Systemen (z.B. lexical phonology) und im Rahmen der Optimality Theory (OT). Hierunter fallen synchrone und diachrone Analysen von Sprachen und von Sprachentwicklungen sowohl lautlicher und suprasegmenteller Systeme. Die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, darunter ein zweistündiges Referat, das zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet wird und als Modulabschlussprüfung dient. Die Anrechnung einschlägiger Veranstaltungen aus anderen sprachwissenschaftlichen Fächern ist möglich; die Entscheidung hierüber trifft der oder die Modulbeauftragte.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Kenntnis der regelbasierten und OT-basierten phonologischen Repräsentation; metrische Theorien; Interpretation diachroner und synchroner Datenbestände.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt im Wintersemester.					
Dauer des Moduls			2-semestrig					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. H. Retz					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise			Ph3e.1 und Ph3e.2					
Leistungsnachweise			Kurzklausur zu Ph3e.1 (30 Min.)					
Lehr- / Lernformen								
			Seminar / Übung					
Unterrichts- / Prüfungssprache								
			Deutsch					
Modulprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
			Hausarbeit, ca. 6 bis 9 Seiten, plus Datenbasis als Anhang oder in elektronischer Form oder mündliche Prüfung (15 Minuten) zu Ph 3e 2.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Ph3e.1: Phonologie I	Seminar	2	4	X			
	Ph3e.2: Phonologie II	Übung	2	4+1		X		
	Summe		4	9				

Wahlpflichtmodulgruppe MA-ES-Ph4: Computerlinguistik								
Lehrinhalt: Diese Modulgruppe dient der Erweiterung der fachlichen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit Methoden, die für die moderne Forschungsarbeit in der Phonetik unumgänglich sind. Durch die Wahl geeigneter Module können hier individuelle Schwerpunkte (experimentelles oder datenorientiertes Arbeiten) gesetzt werden.								
MA-ES-Ph4a	Programmierung	Wahlpflichtmodul I	9 CP (insg.) = 270 h				4 SWS	
	Programming		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h				
Inhalte								
	Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist das Erlernen einer (höheren) Programmiersprache, die eher symbolorientiert (z.B. Perl, Python, JAVA) oder technisch-mathematisch ausgerichtet (z.B. C++, Matlab) sein kann. Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen (Seminar und Übung), als Modulabschlussprüfung wird eine Hausarbeit in Form eines erstellten und dokumentierten Programm(modul)s erwartet.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Fähigkeit zur Formulierung eines Problems in einer Programmiersprache; Interpretation und Behandlung von Fehlermeldungen; Testen von Programmcode auf korrektes Verhalten auch bei falschen Eingaben; Programmdokumentation; Beherrschung einer Programmiersprache (z.B. C++, Perl, Python).							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt im Wintersemester.					
Dauer des Moduls			2-semesterig					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. H. Reetz					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise			Ph4a.1 und Ph4a.2					
Leistungsnachweise			wöchentliche Übungsaufgaben					
Lehr- / Lernformen			Seminar / Übung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch					
Modulprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
			Hausarbeit: Programm und Dokumentation auf elektronischer Basis, ca. 6 bis 8 Seiten.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
	Ph4a.1: Programmierung I (z.B. Perl)	Seminar	2	4	X			
	Ph4a.2: Programmierung II (z.B. Perl)	Übung	2	4+1		X		
	Summe		4	9				

MA-ES-Ph4b	Datenrepräsentation	Wahlpflichtmodul 1	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS			
	Data Representation		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h				
Inhalte								
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls ist die elektronische Abbildung von sprachlichen Daten. Dies umfasst sowohl Signaldaten (z.B. wave, mp3) als auch Symboldaten (z.B. Annotationen, Textcorpora) und Datenbankrepräsentationen und -anfragen (z.B. XML, SQL). Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen (Seminar und Übung) und wird mit einer Hausarbeit als Modulabschlussprüfung abgeschlossen.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Erkennen der Bedeutung verschiedener Codierungsverfahren; Relationale und nicht-relationale Datenbankrepräsentation; Entwickeln eigener Datenbanken; Beherrschen eines Codier- bzw. Datenbankschemas (z.B. SQL, XML).								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet im Wintersemester statt.					
Dauer des Moduls			1-semesterig					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. H. Reetz					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise			Ph4b.1 und Ph4b.2					
Leistungsnachweise			wöchentliche Übungsaufgaben					
Lehr- / Lernformen			Seminar / Übung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch					
Modulprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
			Hausarbeit: Datenbank mit Dokumentation (auf elektronischer Basis, ca. 6 bis 8 Seiten) zu Ph 4b 2.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
Ph4b.1: Datenrepräsentation I		Seminar	2	4	X			
Ph4b.2: Datenrepräsentation II (z.B. XML)		Übung	2	4+1		X		
Summe			4	9				

MA-ES-Ph4c	Statistik	Wahlpflichtmodul I	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS				
	Statistics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h					
Inhalte									
Gegenstand des Wahlpflichtmoduls sind Methoden der beschreibenden und der interferierenden Statistik, wie sie in der Phonetik, Psycho- oder Korpuslinguistik und in angrenzenden Gebieten angewendet werden. Dies umfasst Beschreibungsparameter (z.B. Median, Mittelwert, Quartile, Standardabweichung) und statistische Testmethoden (z.B. Chi-Quadrat-, t-, F-Tests, ANOVA, Nominal Logistic) mit üblichen Statistik-Systemen (z.B. SPSS, JMP, R). Im Vordergrund steht mehr die korrekte Anwendung dieser Methoden als die Darlegung des theoretisch-mathematischen Hintergrundes. Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen (Seminar und Übung) ; die Modulabschlussprüfung bildet eine Hausarbeit in Form eines statistischen Designs und der Auswertung eines Experiments (die Durchführung des Experiments ist nicht Gegenstand der Hausarbeit; die Daten, die analysiert werden sollen, werden aufgrund des Designs generiert).									
Lernergebnisse / Kompetenzziele									
Erkennen der Bedeutung der deskriptiven Maßzahlen; Auswahl der richtigen Testverfahren für unterschiedliche Problemstellungen; Interpretieren von statistischen Auswertungen; Erkennen von Fehlern in statistischen Designs; Beherrschen eines Statistikprogramms (z.B. SPSS, JMP, SAS, Systat, R).									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls									
Keine									
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots			Das Modul findet im Sommersemester statt.						
Dauer des Moduls			1-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. H. Reetz						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen									
Teilnahmenachweise			Ph4c.1 und Ph4c.2						
Leistungsnachweise			werden durch die Veranstaltungsleitung festgelegt und zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.						
Lehr- / Lernformen			Seminar / Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt						
			Hausarbeit: Hausarbeit. Experiment-Design und Auswertung, auf elektronischer Basis, ca. 6 bis 8 Seiten zu Ph 4c 2.						
			LV-Form	SWS	CP	Semester			
						1	2	3	4
			Ph4c.1: Statistik I	Seminar	2	4	X		
			Ph4c.2: Statistik II (z.B. JMP)	Übung	2	4+1		X	
			Summe		4	9			

V.2.6 Schwerpunkt Vergleichende Sprachwissenschaft

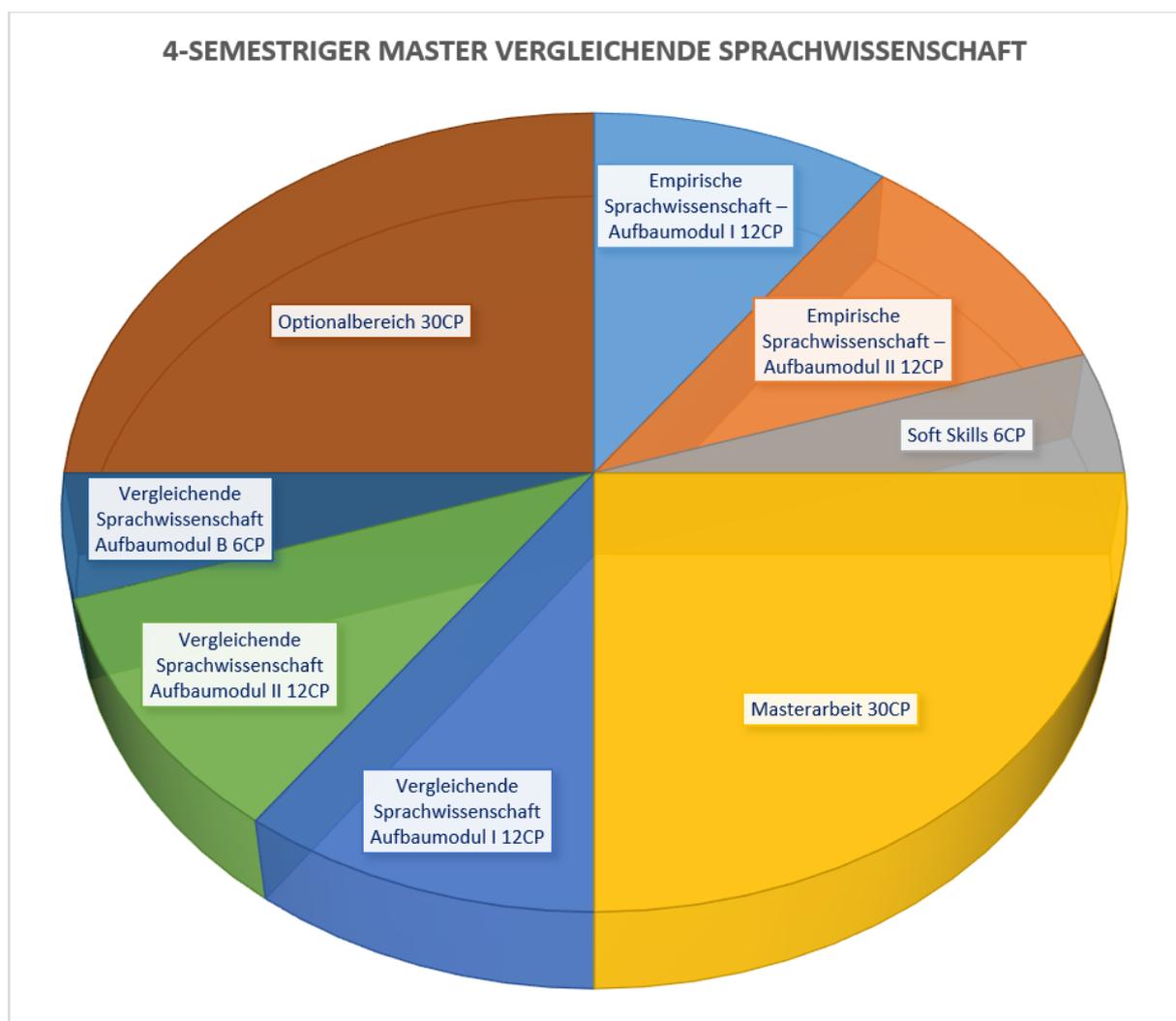
(1) Allgemeines:

Gegenstand des Schwerpunkts Vergleichende Sprachwissenschaft ist der Sprachvergleich, der unter dem Gesichtspunkt einer breiten typologischen Vielfalt oder areallinguistischer Aspekte betrieben werden kann.

Ziel ist es im ersten Fall, den Studierenden eine breit gefächerte Kenntnis diverser Sprachen zu vermitteln, die Universalienforschung ermöglicht. Forschungsgegenstand ist die Form und Funktion von Sprache im Allgemeinen.

Bei einer Konzentration auf Areale signifikanten Sprachkontakts besteht in Kombination mit kulturwissenschaftlichen Veranstaltungen (im weitesten Sinne) die Möglichkeit, Fachkompetenz für einen geographisch eingegrenzten Bereich zu erlangen.

(2) Übersicht:



(3) Modulbeschreibungen

Zu absolvieren sind im viersemestrigen Programm die Pflichtmodule MA-ES-VS A1, MA-ES-VS A2 und MA-ES-VS B1 (30 CP) sowie Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 30 CP aus den Wahlpflichtmodulgruppen VS3, VS4 und VS5, wobei die Wahl der Module mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts abzusprechen sind. Die Wahl zwischen den Wahlpflichtgruppen VS 4 und VS 5 wird von der inhaltlichen Ausrichtung des bereits absolvierten Bachelor-Programms abhängig gemacht.

MA-ES-VS A1	Vergleichende Sprachwissenschaft Aufbaumodul I	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS			
	Comparative Linguistics Advanced Modul I		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Inhalte								
	In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der historisch-vergleichenden Grammatik verschiedener Sprachen behandelt. Je nach Angebot werden Fragen der historischen Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Laryngalthorie, Kasussyntaktismus, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen, Diathesen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) u.a. thematisiert. Das Modul umfasst zwei Seminare; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich jeweils in einem Referat niederschlagen. Eines der Referate wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulprüfung dient.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Vergleichenden Sprachwissenschaft.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		VS A1.1: Referat (90 Min.); VS A1.2: Referat (90 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu VS A1.1 oder VS A1.2, ca. 14 bis 18 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	VS A1.1 Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft I	Seminar	2	5(+2)	X			
	VS A1.2 Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft II	Seminar	2	5(+2)		X		
	Summe		4	12				

MA-ES- VS A2	Vergleichende Sprachwissenschaft – Aufbaumodul II	Pflicht modul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS			
	Comparative Linguistics – Advanced Modul II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Inhalte								
	In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der typologisch-vergleichenden Grammatik der verschiedenen Sprachen behandelt. Je nach Angebot werden Fragen der Morphologie (Kasussysteme, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen, Diathesen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) u.a. thematisiert. Das Modul umfasst zwei Seminare; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich jeweils in einem Referat niederschlagen. Eines der Referate wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulprüfung dient.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Vergleichenden Sprachwissenschaft, die für die Erarbeitung einer Master-Thesis unabdingbar sind.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		VS A2.1: Referat (90 Min.); VS A2.1: Referat (90 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu VS A2.1 oder VS A2.1, ca. 14 bis 18 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	VS A2.1 Typologisch-Vergleichende Sprachwissenschaft I	Seminar	2	5(+2)	X			
	VS A2.2 Typologisch-Vergleichende Sprachwissenschaft II	Seminar	2	5(+2)		X		
	Summe		4	12				

MA-ES- VS B1	Vergleichende Sprachwissenschaft – Aufbaumodul B	Pflicht modul	6 CP (insg.) = 180 h				2 SWS	
	Comparative Linguistics – Advanced Modul B		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Inhalte								
	In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der vergleichenden Sprachwissenschaft behandelt. Das Modul umfasst ein Seminar sowie Aufbereitung der dazugehörigen Literatur; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem Referat niederschlagen. Das Referat wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulprüfung dient. In einem wissenschaftlichen Praktikum wird zusätzlich ein Thesenpapier zur Literaturlaufbereitung oder zur Vorbereitung auf die Themenstellung der Master-Thesis ausgearbeitet. Anstelle des Praktikums kann auch die Teilnahme an einer Studiengruppe des Forschungszentrums Historische Geisteswissenschaften der Goethe-Universität anerkannt werden; in diesem Fall ist ein Bericht vorzulegen.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft, die auf die Erstellung einer Masterarbeit vorbereiten.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		1- oder 2-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		Referat zu VS B1.1; Thesenpapier (Literaturlaufbereitung) zu VS B 1.2 (ca. 4 - 8 Seiten).						
Lehr- / Lernformen		Seminar / Selbststudium						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Hausarbeit zu VS B 1.1 (ca. 16-20 Seiten).-						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	VS B 1.1 Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft	Seminar	2	3+1			X	
	VS B 1.2 Wissenschaftliche Praxis	Selbststudium	-	2			X	
	Summe		2	6				

Optionalbereich
MA-ES-VS 3- 4, Wahlpflichtmodulgruppe 30 CP
MA-ES-VS 3: Vertiefungssprachen, MA-ES-VS 4: Methodenlehre MA-ES-, VS5: Sprachwissenschaftliche Grundlagen
Im Optionalbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 30 CP belegt werden. Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule: a. MA-ES-VS 3: Vertiefungssprachen b. MA-ES-VS 4: Methodenlehre c. MA-ES-VS5: Sprachwissenschaftliche Grundlagen Die Auswahl erfolgt frei aus dem Angebot der GU und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen. Vorrangig sind die linguistischen Grundlagen nachzuholen, sofern sie nicht bereits im Bachelor belegt worden sind. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden (im Sinne eines Importmoduls aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.

MA-ES-VS3	Vertiefungssprachen	Wahlpflichtmodul I	6 CP =180 h		- SWS				
	Languages of Specialisation		Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium - h					
Inhalte									
	Das Modul umfasst Sprachkurse im Umfang von mind. 6 CP. Wählbar sind alle Sprachkurse, die an der Goethe-Universität Frankfurt angeboten werden und nicht bereits im Rahmen anderer Module BA-Studiums belegt wurden. Das Modul kann mehrfach gewählt werden. Die Kurswahl ist mit dem Modulbeauftragten abzusprechen.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele									
	Das Modul erweitert die sprachlichen Kompetenzen der Studierenden, indem grundlegende grammatische Strukturen der betreffenden Sprache(n) erlernt werden.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls									
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls VS1.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften							
Verwendbarkeit des Moduls		Master Empirische Sprachwissenschaft							
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Henning Reetz							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen									
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch							
Modulprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.			LV-Form	SWS	CP	Semester			
Summe				-	6	1	2	3	4

MA-ES-VS4	Methodenlehre	Wahlpflichtmodul	6CP = 180h		4SWS			
	Methodology		Kontaktstudium 4 SWS / 60h	Selbststudium 120h				
Inhalte								
Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils mindestens 6 CP. Das Modul kann mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen. Die Veranstaltungen dürfen nicht bereits Bestandteil des BA-Studiums gewesen sein.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft in Bezug setzen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Erfolgreicher Abschluss des Moduls VS1.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft, FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		HF, INF.						
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.		LV-Form	SWS	CP	Semester			
Summe			4	6	1	2	3	4

Wahlpflichtmodulgruppe MA-ES-VS5: Sprachwissenschaftliche Grundlagen

ES-M	Importmodule		Identisch mit ES-BA	Wahlpflichtmodul	6 CP = 180 h		SWS	
	VS 5.1	Grundlagen Morphologie	K4		Kontaktstudium - SWS/-h	Selbststudium - h		
		Basics of Morphology						
	VS 5.2	Semantik und Linguistische Pragmatik	K6					
		Semantics and Pragmatics						
VS 5.3	Textphilologie	K8.1						
	Text Philology							
Inhalte								
Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.								
Empfohlene Voraussetzungen								
Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		-						
Häufigkeit des Angebots		Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.						
Dauer des Moduls		Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. J. Gippert, Prof. H. Reetz						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.						
Leistungsnachweise		Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.						
Lehr- / Lernformen		Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt		Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.				
Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.		LV-Form	SWS	CP	Semester			
Summe			-	6	1	2	3	4

V.2.7 Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens

(1) Allgemeines

Der MA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens baut auf den Inhalten des BA-Studiengangs Empirische Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens auf und zielt sowohl auf die Vertiefung von Kenntnissen über bereits im BA-Studiengang behandelte Themen, als auch darauf, solche Bereiche abzudecken, die im Rahmen einer Grundausbildung nicht behandelt werden konnten, aber einen unabdinglichen Bestandteil einer erschöpfenden, wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Sprachen und Kulturen Südostasiens bilden.

Im Studium werden die Sprachkenntnisse des Malaiischen einschließlich der Staatssprachen Bahasa Indonesia und Bahasa Malaysia in Wort und Schrift intensiv vertieft. Über die Beschäftigung mit der Literatur der Malaiischen Welt und ihrer Entwicklung, die Analyse von regionalen und kontextabhängigen Sprachvarianten sowie die Auseinandersetzung mit modernen Massenmedien wird ein fundiertes Verständnis der kulturellen Einbettung gesellschaftlicher Prozesse vermittelt. Darüber hinaus findet eine Auseinandersetzung mit zeitgeschichtlichen und aktuellen Aspekten südostasiatischer Gesellschaften statt.

Die Veranstaltungen des Schwerpunkts werden je nach Angebot gänzlich oder teilweise in englischer Sprache abgehalten. Auf die diesbezüglichen Regelungen oben unter V. wird hingewiesen.

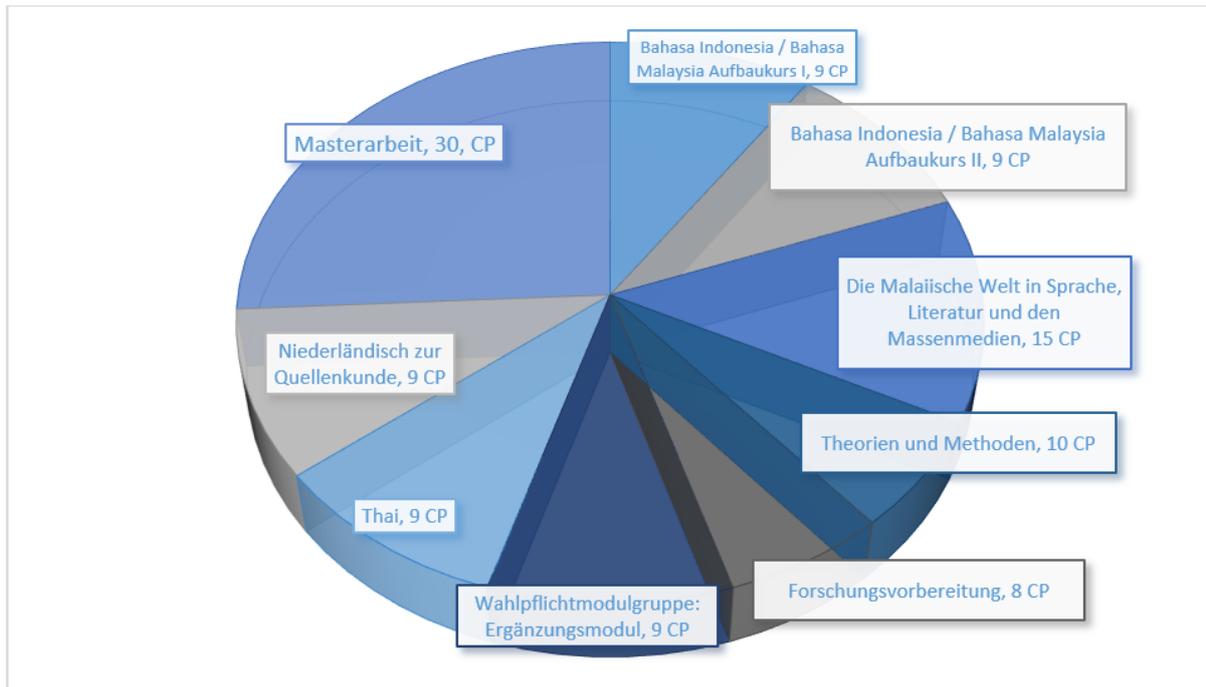
Indonesisch-/ Malaysischkenntnisse

Studierende mit einem Bachelor-Abschluss einer anderen Hochschule, der nur geringe Indonesisch-/ Malaysischkenntnisse beinhaltet, müssen für die Zulassung zur Prüfung Sprachkenntnisse nachweisen, die mindestens dem Kenntnisstand im Bachelor Empirische Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens nach erfolgreicher Absolvierung des Bahasa Indonesia/Bahasa Malaysia-Grundkursmoduls entsprechen. Der Nachweis erfolgt durch:

1. Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden; oder
2. Ablegen einer schriftlichen Prüfung parallel zur o.g. Modulabschlussprüfung des Bachelor-Studiengangs; oder
3. Zertifikate über einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

(2) Übersicht:

4-SEMESTRIGER MASTER SPRACHEN UND KULTUREN SÜDOSTASIENS



(3) Modulbeschreibungen:

Zu absolvieren sind im viersemestrigen Programm die Pflichtmodule-M E SOA1 bis S OA5 sowie eines d er Wahlpflichtmodule aus der Gruppe MA-ES-SOA6.

MA-ES-SOAI	Bahasa Indonesia / Bahasa Malaysia Aufbaukurs I	Pflicht modul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS			
	Bahasa Indonesia / Bahasa Malaysia Advanced Course I		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h				
Inhalte								
<p>Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die gesprochene Sprache. Die Studierenden üben und verbessern in diesem Intensivkurs ihre Beherrschung unterschiedlicher Formen der mündlichen Kommunikation. Zur Optimierung der Fertigkeiten Hörverstehen und Mündlicher Ausdruck werden unterschiedliche Medien wie Spielfilme, Nachrichten, Podcasts und wissenschaftliche Vorträge eingesetzt. Dabei werden die Studierenden auch mit den nationalen und regionalen Varianten der malaiischen Sprache vertraut gemacht.</p> <p>Das Modul dient zur Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in sprachlicher und interkultureller Hinsicht. Es gibt den Studierenden Gelegenheit und Anleitung, sich über gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Südostasien bzw. die länderspezifische Diskurse und die Rezeption von aktuellen Ereignissen zu informieren.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Verbesserung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit und des Hörverstehens besonders in Hinblick auf Umgangssprache; Fähigkeit anspruchsvolle, längere Gespräche zu verstehen und auch implizite Bedeutungen zu erfassen, sich spontan und fließend auszudrücken und die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben angemessen und flexibel zu gebrauchen								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		J. Nieß						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für SOA1.1 und SOA1.2						
Leistungsnachweise		Zu SOA1.1 Klausur (90 Min.) oder Referat (45 Min.); Zu SOA1.2 Klausur (90 Min.) oder Referat (45 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Kurs						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Modulabschlussprüfung (Klausur, 90 Min., oder Hausarbeit, ca. 6 bis 8 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
SOA1.1 Mündlicher Ausdruck und Hörverstehen		Kurs	2	3	X			
SOA1.2 Alltagssprache und Dialekte		Kurs	2	3(+3)		X		
Summe			4	9				

MA-ES-SOA2	Bahasa Indonesia / Bahasa Malaysia Aufbaukurs II	Pflicht modul	9 CP (insg.) = 270 h				4 SWS		
	Bahasa Indonesia / Bahasa Malaysia Advanced Course II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h					
Inhalte									
<p>Die Studierenden vertiefen und verfestigen in diesem Intensivkurs ihre Sprachkenntnisse, die sie für den Umgang mit unterschiedlichen Textsorten befähigen. Zur Optimierung der Fertigkeiten Schriftlicher Ausdruck, Leseverständnis und Textinterpretation werden u.a. wissenschaftliche Publikationen, Zeitschriften und Internetpräsentationen etc. eingesetzt. Dabei werden die Studierenden auch mit fachsprachlichen Termini und Varianten der malaischen Sprache vertraut gemacht.</p> <p>Das Modul gibt den Studierenden Gelegenheit und Anleitung, sich über gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Südostasien bzw. die länderspezifischen Diskurse und die Rezeption von aktuellen Ereignissen zu informieren. Des Weiteren wird in beiden Kursen die Text- und Medienauswahl jeweils unter ein Oberthema gestellt, um den Fokus auf einen bestimmten Aspekt aus Kultur, Politik oder Zeitgeschichte zu legen.</p>									
Lernergebnisse / Kompetenzziele									
Verbesserung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeiten und der Kenntnisse von Formkonventionen; Fähigkeit anspruchsvolle Texte zu verstehen und auch implizite Bedeutungen zu erfassen sowie die Kompetenz, diese Texte auch in sprachlicher Hinsichtlich analysieren und beurteilen zu können.									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls									
Erfolgreicher Abschluss von MA-ES-SOA1.									
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Sommersemester						
Dauer des Moduls			2						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			J. Nieß						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen									
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für SOA2.1 und SOA2.2						
Leistungsnachweise			Zu SOA2.1 Klausur (90 Min.) oder Referat (45 Min.); Zu SOA2.2 Klausur (90 Min.) oder Referat (45 Min.)						
Lehr- / Lernformen			Kurs						
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch						
Modulprüfung									
bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt						
			Modulabschlussprüfung (Klausur, 90 Min., oder Hausarbeit, ca. 6 bis 8 Seiten)						
			LV-Form	SWS	CP	Semester			
						1	2	3	4
SOA2.1 Schriftlicher Ausdruck und Arbeit mit Texten			Kurs	2	3	X			
SOA2.2 Aktuelle Entwicklungen			Kurs	2	3+3		X		
Summe				4	9				

MA-ES-SOA3	Die Malaiische Welt in Sprache, Literatur und den Massenmedien	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h		6 SWS			
	The Malaysian World in Language, Literatur and Mass Media		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 360 h				
Inhalte								
<p>In Lehrveranstaltungen zu Literatur, Medien und Varianten der malaiischen Sprache werden übergreifende Themen von Tradition und Identität, Wissensgesellschaft, lokalem Wissen und Modernisierung aufgegriffen.</p> <p>Ausgehend von der Beschäftigung mit der Entwicklung der klassisch-malaiischen Literatur, wie den aus Indien tradierten Epen, islamisch-malaiischen Werken, die vom 16.-19. Jhd. eine bedeutende Rolle spielten, und Lyrik in Form von pantun und syair, werden Fragen zur Eigenständigkeit der malaiischen Literatur bzw. der Indigenisierung übernommener Vorbilder erörtert und durch die Betrachtung des Postkolonialismus in der Literatur fortgeschrieben. Die Analyse eines malaiischen Dialekts, einer mit dem Indonesischen eng verwandten Regionalsprache, eines Soziolekts oder einer Fachsprache in der Bahasa Indonesia bzw. Bahasa Malaysia bietet die Möglichkeit zur praktischen Einübung sprachwissenschaftlicher Methoden und der exemplarischen Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Sprache und Identität sowie Sprache und gesellschaftlichem Wandel.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Sensibilisierung für den Umgang mit indonesisch-/malaiischsprachigen Medienberichten in Hinblick auf deren Sprachgebrauch und ihre jeweiligen Urheber; Vermittlung von Fertigkeiten zur Recherche von aktuellen Entwicklungen in Südostasien und zur Analyse der unterschiedlichen Präsentationsformen von Medienberichten.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Erfolgreicher Abschluss von MA-ES-SOA1.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Sommersemester						
Dauer des Moduls		2						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		J. Nieß						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für SOA3.1 und SOA3.3						
Leistungsnachweise		Zu SOA3.1: Referat und Hausarbeit (8 bis 12 S.; die Hausarbeit entfällt, wenn als Modulprüfung eine Hausarbeit zu SOA3.1 erstellt wird); zu SOA3.2: Referat (45 Min.); zu SOA3.3: Referat (45 Min.) und Hausarbeit (8 bis 12 S.; die Hausarbeit entfällt, wenn als Modulprüfung eine Hausarbeit zu SOA3.3 erstellt wird)						
Lehr- / Lernformen		Seminar/Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung zu SOA3.1 oder zu SOA3.3 (Hausarbeit, ca. 6 bis 8 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
SOA3.1 Medien und Gesellschaft		Seminar	2	5(+2)	1	2	3	4
SOA3.2 Austronesische Sprachen		Übung	2	3		X		
SOA3.3 Literatur		Seminar	2	5(+2)			X	
Summe			6	15				

MA-ES-SOA4	Theorien und Methoden	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		4 SWS				
	Theories and Methods		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h					
Inhalte									
	In diesem Modul werden den Studierenden neue und weiterführende wissenschaftliche Theorien vermittelt und sie werden dazu angeregt, die im Bachelor-Studium erlernten Methoden und Theorien kritisch zu reflektieren. Eine ergänzende Wahlpflichtveranstaltung, die entweder aus zusätzlichen Lehrveranstaltungen der Südostasienwissenschaften oder aus dem Angebot eines anderen Fachs wie z.B. Ethnologie oder Religionswissenschaft und Religionsgeschichte stammen kann, ermöglicht eine interdisziplinäre Perspektive; die Wahl ist mit der oder dem Modulbeauftragten abzustimmen.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele									
	Erlangung von Methodenkompetenz besonders in Hinblick auf eigenständige empirische Forschung sowie der Fähigkeit, die im eigenen Fach dominierenden Theorien und Methoden kritisch zu reflektieren.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls									
	Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls			2						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			J. Nieß						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen									
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für SOA4.1 und SOA4.2						
Leistungsnachweise			zu SOA4.1: Referat (45 Min.); zu SOA4.2: abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung						
Lehr- / Lernformen			Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt						
			Modulprüfung: einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung zu SOA4.1 (Hausarbeit, ca. 6 bis 8 Seiten)						
			LV-Form	SWS	CP	Semester			
						1	2	3	4
			Seminar	2	5(+2)	X			
			-	2	3		X		
			Summe	4	10				

MA-ES-SOA5	Forschungsvorbereitung	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		2 SWS				
	Preparation of Reserach		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 210 h					
Inhalte									
In diesem Modul werden die Studierenden mit neuen Entwicklungen des Fachs vertraut gemacht, lernen exemplarisch die aktuellen Forschungen eines Dozenten oder einer Dozentin kennen und erstellen aufbauend auf den Inhalten des Moduls „Theorien und Methoden“ in einer selbständigen Projektarbeit ein Forschungsdesign zu einer Fragestellung, die auf die Abschlussarbeit hinführt. Das besondere Augenmerk auf Forschungsmethoden sowie die Erstellung eines Forschungsdesigns dienen der Vorbereitung auf die Masterarbeit.									
Lernergebnisse / Kompetenzziele									
Anleitung zur eigenständigen Themenfindung, Formulierung, Präsentation und Antragstellung zu einem Forschungsvorhaben; Vermittlung von Kompetenzen des Selbstmanagements von Arbeits- und Zeitplanung sowie des Transfers von theoretischem Wissen auf konkrete Sachfragen.									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls									
Keine									
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft, FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots			Beginn im Sommer- oder Wintersemester möglich						
Dauer des Moduls			1-2						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			J. Nieß						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen									
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für SOA5.1						
Leistungsnachweise			Zu SOA4.1: Referat (ca. 45 Min.)						
Lehr- / Lernformen			Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt						
			zwei Modulteilprüfungen: Hausarbeit, ca. 6000 Wörter, zu SOA5.1 und Hausarbeit (Ausarbeitung des Forschungsdesigns, ca. 6 bis 8 Seiten) zu SOA5.2).						
			LV-Form	SWS	CP	Semester			
						1	2	3	4
	SOA 5.1 Aktuelle Forschungen und Entwicklungen		Seminar	2	4(+2)		X		
	SOA 5.2 Erstellen eines Forschungsdesigns		Praktikum	2	2			X	
	Summe			4	8				

Wahlpflichtmodulgruppe MA-ES-SOA6: Ergänzungsmodul, 9 CP

Zu wählen ist eines der Wahlpflichtmodule SOA6a bis SOA6d. Der Inhalt des zu wählenden Moduls darf nicht bereits Gegenstand des BA-Studiums gewesen sein.

MA-ES-SOA6a	Vietnamesisch	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		6 SWS			
	Vietnamese		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h				
Inhalte								
Lehrinhalt: Das Hauptaugenmerk des aus den zwei Kursen Vietnamesisch 1 und 2 bestehenden Moduls liegt auf dem Erlernen von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache und beinhaltet das Erlernen der Schrift und der Aussprache, Übungen zum Hörverständnis und zur Sprechfertigkeit sowie die Lektüre leichter Texte. Daneben ist auch die Vermittlung von Landeskunde im Rahmen des Moduls vorgesehen. Das Modul kann nicht gewählt werden, wenn Vietnamesisch schon im BA-Studiengang belegt wurde.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Grundlagen der Vietnamesischen Sprache bis zur Fähigkeit, alltägliche Dialoge und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, einfache Gespräche führen und sich mit Hilfsmitteln auch schwierigere Texte erschließen zu können.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		J. Nieß						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für SOA6a.1 und SOA6a.2						
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis SOA6a.1: Klausur (90 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Kurs						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Klausur, 90 Min.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	SOA6a.1 Vietnamesisch 1	Kurs	3	4	X			
	SOA6a.2 Vietnamesisch 2	Kurs	3	5		X		
	Summe		6	9				

MA-ES-SOA6b	Thai	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		6 SWS			
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h				
Inhalte								
	Das Hauptaugenmerk des aus den zwei Kursen Thai 1 und 2 bestehenden Moduls liegt auf dem Erlernen von Grundkenntnissen der thailändischen Sprache und beinhaltet das Erlernen der Schriftzeichen und der Aussprache, Übungen zum Hörverständnis und zur Sprechfertigkeit sowie die Lektüre leichter Texte. Daneben ist auch die Vermittlung von Landeskunde im Rahmen des Moduls vorgesehen. Das Modul kann nicht gewählt werden, wenn Thai schon im BA-Studiengang belegt wurde.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Grundlagen der Thai-Sprache bis zur Fähigkeit, alltägliche Dialoge und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen und einfache Gespräche führen zu können; Erlernen der Schrift und der Verwendung von Wörterbüchern, um sich mit Hilfsmitteln auch schwierigere Texte erschließen zu können.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft, FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		J. Nieß						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für SOA6b.1 und SOA6b.2						
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis SOA6b.1: Klausur (90 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Kurs						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Klausur, 90 Min.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	SOA6a.1 Vietnamesisch 1	Kurs	3	4	X			
	SOA6a.2 Vietnamesisch 2	Kurs	3	5		X		
	Summe		6	9				

MA-ES-SOA6c	Niederländisch zur Quellenkunde	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		6 SWS			
	Dutch for Study of Sources		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h				
Inhalte								
<p>Dieses Modul besteht aus zwei Sprachkursen und einer Projektarbeit.</p> <p>Die Sprachkurse vermitteln Grundkenntnisse des geschriebenen und gesprochenen Niederländisch, die den aktiven Gebrauch der Sprache auf dem Niveau von einfacher Konversation bzw. des formalen Schriftverkehrs ermöglichen. Der Schwerpunkt liegt allerdings auf dem Erwerb eines guten Leseverständnisses für die Nutzung von Fachliteratur und niederländischsprachigen Originalquellen zu Südostasien.</p> <p>Im Selbststudium erstellen die Studierenden auf Grundlage ihrer erworbenen Lesekenntnisse des Niederländischen einen Lektürebericht über Niederländische Quellen zur Kolonialgeschichte, Indonesiern in den Niederlanden oder einen Aspekt der Beziehungen der Niederlande zu Südostasien.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Grundlagen des Niederländischen zum Führen einfacher Gespräche und zum Verständnis alltäglicher Dialoge und Situationen, in denen klare Standardsprache verwendet wird; Erlangen der Fähigkeit, sich mit Hilfsmitteln auch komplexe Fachliteratur und Originalquellen aus verschiedenen Zeitepochen erschließen zu können.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		J. Nieß						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für SOA6c.1 und SOA6c.2						
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis SOA6c.1: Klausur (90 Min.) und Leistungsnachweis SOA6c.3: Lektürebericht in Form einer Hausarbeit (ca. 6 bis 8 Seiten)						
Lehr- / Lernformen		Kurs/ Proseminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Klausur, 90 Min.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	SOA6c.1 Niederländisch 1	Kurs	2	3	X			
	SOA6c.2 Niederländisch 2	Kurs	2	3		X		
	SOA6c.3 Lektürebericht zu Südostasien	Proseminar	2	3		X		
	Summe		6	9				

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.